

## Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

**II B 2-81.30-421/68 geheim**

**8. Februar 1968<sup>1</sup>**

Betr.: NATO-Verteidigungsplanung

hier: Unser Vorgehen in der Frage der Truppenverringerungen

### I. Zur Lage

Die Ausdünnung der NATO-Truppen in Deutschland wird in den kommenden Monaten weiterhin im Mittelpunkt der Diskussionen über die NATO-Verteidigungsplanung stehen. Hierzu trägt auch die öffentliche Diskussion über Sicherheitsmodelle für Europa bei<sup>2</sup>, die in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, eine militärische Ausdünnung Zentraleuropas sei möglich oder wünschenswert. Es stellt sich daher zunehmend die Frage, ob wir diese Entwicklung hinnehmen oder ihr entgegenwirken wollen. Aus hiesiger politischer Sicht darf ich hierzu bemerken:

1) Im Laufe des Jahres 1968 werden sich die ausländischen Streitkräfte in Deutschland um rund 50000 Mann (Amerikaner, Briten, Franzosen, Belgier) verringern. Die Rückverlegung von 96 amerikanischen Strike-Flugzeugen, deren Doppelstationierung in Amerika und Europa vorgesehen ist, kann als ein Schritt auf eine nukleare Ausdünnung hin verstanden werden.

Die Amerikaner bieten für die Rückführung ihrer Truppen aus Europa die Ersatzlösung der Rotation an, die mit neuen strategischen Methoden den alten politisch-militärischen Zustand in Europa aufrechterhalten soll.<sup>3</sup> Allerdings ist die Big-Lift-Konzeption so großzügig angelegt, daß nach der Verwirklichung der technologischen Voraussetzungen, die bereits voranschreitet, weitergehende Verringerungen der in Europa stationierten US-Streitkräfte nicht auszuschließen sind.

2) Es ist denkbar, daß das Jahr 1968 die Ankündigung weiterer Truppenverringerungen bringt, und zwar:

a) seitens der USA, weil sie gezwungen sein können, bald militärische Positionen zu besetzen, die Großbritannien „östlich von Suez“ räumt.<sup>4</sup> Eine fortschrei-

1 Hat Ministerialdirigent Sahn am 13. Februar 1968 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) II B 2 z[ur]V[er]fügung u[nd] mit der Bitte um Stellungnahme; 2) H[errn] Alexy: bitte Stellungnahme entwerfen (zusammen) mit II B 2.“

Hat am 19. März 1968 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lankes vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 7 vermerkte: „Die erbetene Weisung wird von hier ergehen. Ich bitte um Überlassung eines Doppels des Berichts (mit Dg II A besprochen).“

2 Zu den vom „Centre d'Etudes de Politique Etrangère“ entwickelten Sicherheitsmodellen für Europa vgl. Dok. 60, Anm. 4.

3 Im Abkommen vom 28. April 1967 mit den USA über einen Devisenausgleich war festgelegt, daß 35 000 amerikanische Soldaten in die USA zurückverlegt werden sollten. Sie blieben der NATO unterstellt und sollten einmal jährlich zu Übungen in die Bundesrepublik kommen. Bei den Landstreitkräften war zudem ein Rotationsplan vorgesehen. Danach verblieb eine Brigade der 24. US-Infanterie-Division in der Bundesrepublik, während zwei Brigaden in die USA zurückverlegt wurden, bei einem Austausch in halbjährlichem Rhythmus. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 151.

4 Vgl. dazu Dok. 19.

tende ungünstige Entwicklung des amerikanischen Engagements im Fernen Osten ist gleichfalls geeignet, Verringerungstendenzen weiter zu verstärken und zu beschleunigen. Schließlich können die Auswirkungen der amerikanischen Wahlvorbereitungen dazu führen, daß sich das Gewicht der Mansfield-Gruppe<sup>5</sup> in Senat und Öffentlichkeit verstärkt, vor allem wenn die Europäer sich entschließen sollten, ihrerseits Truppenverringerungen vorzunehmen und Mansfield damit Argumente zu liefern. Ein für die USA unbefriedigender Ausgang der Zahlungsbilanzverhandlungen würde ebenfalls die Mansfield-Gruppe stärken.

b) seitens Frankreichs, weil de Gaulles neue Doktrin der „Rundum-Verteidigung“<sup>6</sup> den französischen Wehrhaushalt noch stärker als bislang für die nukleare Komponente der französischen Verteidigungskonzeption in Anspruch nehmen wird. Die notwendige Folge wird eine weitere Vernachlässigung der konventionellen Streitkräfte sein. Das ehrgeizige Militärprogramm de Gaulles wird zumindest bewirken, daß die Modernisierung der konventionellen Streitkräfte weit hinter den Planzielen zurückbleibt und möglicherweise erst in der zweiten Hälfte der 70er Jahre erreicht wird.

c) seitens Großbritanniens, weil augenblicklich nur schwer ein Ende seiner währungs- und wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten abzusehen ist und die Regierung geneigt scheint, dem mit immer neuen Kürzungen auf dem Verteidigungsgebiet zu begegnen.

3) Bislang haben die NATO-Partner, die Truppenverringerungen vornehmen, zur allgemeinen Beruhigung die Begründung angeführt, bessere Waffen und Organisationsformen würden den Personalverlust wettmachen. Die NATO-Verteidigungsfähigkeit würde durch den Abzug nicht geschwächt. Diese Argumentation ist in vielen Fällen sachlich schief, weil sie die Bedeutung der Technik überschätzt und weil die Warschauer Pakt-Staaten ebenfalls ihre Verbände mit besseren Waffen ausrüsten. Die Erhöhung der militärischen Ausgaben in der UdSSR, in Polen und der SBZ ist u. a. ein Indiz hierfür.

4) Diese Argumentation konnte daher im eigenen Lager nicht immer überzeugen. Politisch hat sie gelegentlich geschadet, weil sie den Regierungen der Ostblockstaaten die Möglichkeit gab, aufgrund dieser NATO-Aussagen zu behaupten, die Bedrohung werde immer stärker. Anders wäre es, wenn die Truppenverringerungen als bewußter Entspannungsbeitrag ausgegeben würden, d. h. als westliche Vorleistungen zum Zwecke der Entspannung.<sup>7</sup> Das gilt auch für die Rückführung der amerikanischen Strike-Flugzeuge und die damit verbundene europäische Schwächung auf dem taktisch-nuklearen Gebiet.

## II. Perspektiven und Vorschlag

1) Durch die ausländischen Truppenverringerungen, die ausnahmslos die in der Bundesrepublik stehenden Truppen betreffen, gewinnt die Bundeswehr, falls ihr Umfang aufrechterhalten wird, ohne zusätzliche Ausgaben ein immer größeres politisches Gewicht. Sie macht die Bundesrepublik für Frankreich

<sup>5</sup> Zu den Überlegungen des amerikanischen Senators Mansfield hinsichtlich einer Reduzierung amerikanischer Truppen in Europa vgl. Dok. 3, Anm. 7.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Dok. 43, Anm. 8.

<sup>7</sup> Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lankes: „richtig“.

sowohl wie für Amerika als militärischen Partner unentbehrlich, sofern diese ihren bisherigen Grundvorstellungen in der Sicherheitsfrage folgen. Frankreich benötigt die Bundeswehr, weil seine Anstrengungen ganz auf die nuklearen Streitkräfte konzentriert sind und es die konventionelle Ergänzung seiner Verteidigung auf lange Zeit nur in der Bundeswehr finden kann. Amerika benötigt die Bundeswehr, weil das Einfliegen seiner Verbände nach Europa wahrscheinlich zu lange dauert, um sich darauf allein verlassen zu können, und weil die in Europa stationierten US-Verbände eines Tages nicht mehr stark genug sein könnten, um als Symbol der nuklearen Abschreckung uneingeschränkt glaubwürdig zu sein. Auch für die USA ist die Bundeswehr letztlich die nötige konventionelle Ergänzung ihrer Nuklear-Komponente in Europa. Außerdem ist sie eine bedeutsame Voraussetzung für die Realisierbarkeit der neuen NATO-Strategie.

2) Eine Bundeswehr in ihrer jetzigen Stärke, modern bewaffnet, mit Trägermitteln ausgerüstet, auf Verteidigung festgelegt, in die NATO eingefügt, als Ergänzung alliierter Verteidigungssysteme begriffen, scheint für die vorausschaubare Zukunft der angemessene militärische Hintergrund einer zielbewußten und wirkungsvollen deutschen Entspannungspolitik zu sein.

3) Hieraus ergeben sich nachstehende Folgerungen:

a) Den Tendenzen, die Bundeswehr zu verringern<sup>8</sup>, sollte gegenwärtig, auch im Hinblick auf eine mögliche europäische Sicherheitskonferenz, entgegengewirkt werden. Die Gespräche Wilsons in Moskau<sup>9</sup> zeigen, daß die Diskussion um eine europäische Sicherheitskonferenz weiter anhält. Für die Bundesrepublik würde es wichtig sein, in eine solche Konferenz nicht mit einer geschwächten, sondern mit einer angemessen starken Bundeswehr hineinzugehen. Die Zahl unserer Divisionen, Luftwaffen- und Marinegeschwader kann eine wichtige Karte in deutscher Hand sein. Zahl und Umfang unserer Verbände sind bei der kommenden Entwicklung auf dem Sicherheitsgebiet, gleichgültig welchen Verlauf sie nehmen mag, eine Politikum ersten Ranges.

b) Sollte dennoch, aus welchen Gründen auch immer, eine Verringerung der Bundeswehr ins Auge gefaßt werden, dann wäre vorher und rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß die geplante Reduzierung als ein überzeugendes politisches Angebot für eine Entspannung präsentiert wird. Die Gegenseite müßte zu entsprechenden Verringerungen aufgefordert werden. Würden diese nicht erbracht, müßten wir in der Lage sein, auf die Reduzierung der Bundeswehr zu verzichten.

c) Generell könnten bei einer Fortführung der Truppenreduzierungen die Regierungen der Warschauer Pakt-Staaten aufgefordert werden, dem Beispiel der NATO auf dem konventionellen und taktisch-nuklearen Sektor zu folgen. Dadurch ließe sich zumindest ein gewisser psychologischer Druck auf die Öffentlichkeit in Ost-Europa erzielen. Auf die Dauer wird es den Machthabern in Ost-Europa nicht möglich sein, ihren Bevölkerungen einzureden, daß eine mi-

<sup>8</sup> Zu den Beschlüssen des Bundeskabinetts vom 6. Juli 1967 über die Reduzierung des Verteidigungshaushalts im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vgl. AAPD 1967, II, Dok. 258 und Dok. 277.

<sup>9</sup> Der britische Premierminister hielt sich vom 22. bis 24. Januar 1968 in der UdSSR auf.

litärisch schwächer werdende NATO eine immer stärker werdende Aggressionsgefahr bedeute.

Diese letztere Frage, wie die NATO-Truppenverringerungen gegenüber den Ostblock-Regierungen und der Öffentlichkeit politisch wirksam darzustellen wären, könnte im Rat oder im DPC bei geeigneter Gelegenheit angesprochen werden.

4) Die Vertretung regt Prüfung vorstehender Vorschläge an und erbittet Weisung zu dem Vorschlag unter Ziffer II. 3 c.<sup>10</sup>

Greve

VS-Bd. 2013 (201)

## 52

### Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II B 1-81.01-182/68 geheim

9. Februar 1968

Betr.: Weitere Aktivität der Bundesregierung zur Verbesserung des Nichtverbreitungsvertrages

1) Wir werden in Kürze vor einer innenpolitischen Auseinandersetzung um die Frage der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrages stehen. Die Position derjenigen Kräfte, die für eine Unterzeichnung des Vertrages sind, wird dadurch verbessert, daß sie den Nachweis führen können, daß sie alles Erdenkliche unternommen haben, um den Vertrag so gut wie möglich zu gestalten. Die Bundesregierung wird daher, da sie den Vertrag nicht als ideal bezeichnen kann, den Nachweis führen müssen, daß sie bis zuletzt für seine Verbesserung eingetreten ist.<sup>1</sup> Die Öffentlichkeit würde es nicht verstehen, daß wir in der letzten Phase keine konkreten diplomatischen Schritte unternommen haben<sup>2</sup>, um die von uns an den Inhalt des Vertrags gestellten Forderungen durchzusetzen und den vielleicht vorhandenen Spielraum für Verbesserungen auszunutzen.

<sup>10</sup> Am 22. März 1968 teilte Botschafter Schnippenkötter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit, daß deren Ausführungen „grundsätzlich geteilt“ würden. Die etwa im Rahmen der Dreier-Verhandlungen vereinbarte einseitige Präsenzminderung sei bereits als westliche Vorleistung zu betrachten. Das Drängen der Bundesregierung auf Beschleunigung der Studie über ausgewogene Truppenverminderungen in Ost und West sei nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sie Situationen verhindern wolle, „in denen weitere einseitige Truppenverminderungen des Westens stattfinden, die mit keinen entsprechenden Maßnahmen im Osten verbunden sind und die nicht einmal als westliche Vorleistung präsentiert werden. Die Behandlung der Frage im Rahmen der Studie schließt nicht aus, daß sie auch im Rat (oder im DPC) behandelt wird, wenn die Umstände dies verlangen sollten.“ Vgl. VS-Bd. 4357 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>1</sup> Der Passus: „daß sie ... eingetreten ist“ wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das dürfte ihr nicht schwerfallen.“

<sup>2</sup> Der Passus: „daß wir ... unternommen haben“ wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Brief an Rusk. Mein Besuch in Washington.“

zen. Wir würden damit auch die Erfolge unserer bisherigen diplomatischen Bemühungen entwerten.<sup>3</sup>

2) Wir sollten zwar vermeiden, in der Öffentlichkeit mit nicht erfüllbaren Forderungen aufzutreten, sollten uns aber nicht scheuen, intern gegenüber den Vereinigten Staaten unsere Forderungen anzumelden. Die Vereinigten Staaten haben uns im Laufe der Verhandlungen über den Nichtverbreitungsvertrag so schlecht behandelt, daß wir keinen Anlaß haben, auf sie Rücksicht zu nehmen.<sup>4</sup> Im bilateralen Bereich sind die Vereinigten Staaten gegenwärtig uns gegenüber „Demandeurs“ (Offset, Investitionsstop, Vietnam)<sup>5</sup>, daher wird das bilaterale Verhältnis durch Forderungen nach Verbesserung des Nichtverbreitungsvertrages nicht belastet.<sup>6</sup>

Wir müssen dabei den Vereinigten Staaten klar machen, daß wir den Vertrag im Prinzip bejahren, daß die Bundesregierung aber erst dann innenpolitische Chancen für seine Annehmbarkeit sieht, wenn er noch weiter verbessert wird.

3) Wir befinden uns dabei „in bester Gesellschaft“ (Schweden, Mexiko, Brasilien, Rumänien usw.).

4) Wenn wir jetzt darauf verzichten<sup>7</sup>, unsere Forderungen anzumelden, werden wir uns möglicherweise innenpolitische Vorwürfe zuziehen, die eventuell die Unterzeichnung des Vertrages gefährden könnten. Wir müssen – auch vor der Historie – den Nachweis führen können, daß wir alles Erforderliche getan haben, um den bestmöglichen Vertrag zu erreichen.<sup>8</sup> Wenn wir mit unseren Bemühungen keinen Erfolg haben, wird uns dies in der Öffentlichkeit nicht schaden, Fortschritte dagegen werden die politische Auseinandersetzung zu gunsten der Bundesregierung beeinflussen.

5) Dies bedeutet nicht, daß wir einem aussichtslosen Perfektionismus huldigen sollten. Dies bedeutet auch nicht, daß wir Argumente und Forderungen „nachschieben“. Wir kommen vielmehr auf Wünsche zurück, die bereits in der Denkschrift der Bundesregierung vom 7. April 1967<sup>9</sup> angemeldet sind<sup>10</sup> und die sich aus der Ergebnisniederschrift zur Sitzung des Bundesverteidigungsrats vom 22. Januar 1968<sup>11</sup> sowie aus den Regierungsbesprechungen in Rom am 1./2. Februar 1968<sup>12</sup> ergeben.

3 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Fragezeichen hervorgehoben.

4 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Na, na! Das ist wohl eine Verkennung der Gesamtsituation.“

5 Die Wörter „Demandeurs“, „Offset“ und „Vietnam“ wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

6 Der Passus: „daher wird ... nicht belastet“ wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Fragezeichen hervorgehoben.

7 Das Wort „verzichten“ wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

8 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Haben wir doch laufend getan. Auf allen Wegen (Birkenbach). Als ob wir nichts erreicht hätten!“

9 Für den Wortlaut des Memorandums, das den Delegationen der 18-Mächte-Abüstungskommission, UNO-Generalsekretär U Thant sowie dem Vatikan übermittelt wurde, vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1967, S. 179–182. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 332–335.

10 Der Passus: „vielmehr auf Wünsche ... angemeldet sind“ wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Eben.“

11 Zur Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 23. Januar 1968 vgl. Dok. 47, Anm. 3.

12 Vgl. Dok. 40 und Dok. 43.

6) Die Punkte, die wir erneut aufwerfen sollten, sind:

- a) Verbindung mit Abrüstung (ein Punkt, auf den der Herr Bundesminister in einem früheren Stadium großen Wert gelegt hat).
- b) Anpassungsfähigkeit des Vertrages (Verbesserungen auf diesem Gebiet kämen dem Wunsch des Herrn Bundeskanzlers nach Begrenzung der Dauer entgegen).
- c) Verbesserung des internationalen Klimas (Verbot von Druck, Drohung und Erpressung).

7) Wir sollten daher möglichst bald ein Memorandum ausarbeiten, das diese Fragen behandelt und unsere Wünsche präzisiert. Dieses Memorandum sollte zusammen mit dem Brief des Herrn Bundesministers an Minister Rusk der Regierung der Vereinigten Staaten übergeben werden.<sup>13</sup> In dem Memorandum könnten wir auch grundsätzlich positive Ausführungen zu dem Vertragswerk aufnehmen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär<sup>14</sup> mit der Bitte vorgelegt, mir Gelegenheit zu einer Rücksprache zu geben.

Ich füge eine Skizze bei, die in den Anlagen I–III die aufgeführten Punkte behandelt.<sup>15</sup>

Ruete

**VS-Bd. 4338 (II B 1)**

<sup>13</sup> Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das finde ich nicht gut. Außerdem ist der Brief weg.“

Für das Schreiben des Bundesministers Brandt vom 6. Februar 1968 vgl. Dok. 47.

<sup>14</sup> Hat Staatssekretär Duckwitz am 10. Februar 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Brandt vermerkte: „Ich könnte evtl., falls Sie es für wünschenswert halten, ein Memorandum im State Department – vielleicht nicht gerade bei Rusk – übergeben. Im übrigen teile ich die Ruete-Schnippenkötterschen Bedenken nicht.“

<sup>15</sup> Dem Vorgang nicht beigefügt.

**Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem  
Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium,  
Eugene Rostow**

**Z A 5-13.A/68 VS-vertraulich**

**12. Februar 1968<sup>1</sup>**

Der Herr Bundeskanzler empfing am 12. Februar 1968 um 15.45 Uhr den amerikanischen Unterstaatssekretär Rostow und Gesandten Fessenden zu einem Gespräch, an dem MD Dr. Osterheld teilnahm.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte einleitend, in den schwierigen Fragen, die Ge- genstand der Gespräche von Herrn Rostow seien<sup>2</sup>, werde die Bundesregierung alles in ihren Kräften Stehende tun. Er kam sodann auf die Gerüchte über eine amerikanische Besorgnis wegen der deutschen Ostpolitik zu sprechen.<sup>3</sup> Berlin sei ein Problem, das ernster genommen werden müsse als die Frage der Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern. Die führenden Persönlichkeiten der SPD stimmten mit ihm überein, daß Berlin-Gespräche mit der Sowjetunion das Gefährlichste wären, was man tun könnte. Er sei sich aber nicht ganz im klaren, wie andere Kreise der SPD darüber dächten. Von der Ostpolitik habe er nie rasche Ergebnisse erwartet.

Der Herr Bundeskanzler betonte, die Bundesregierung werde alles tun, um zu verhindern, daß Deutschland und Amerika auseinander gerieten. Nur die Vereinigten Staaten seien in der Lage, Westeuropa gegen einen möglichen Angriff aus dem Osten zu verteidigen. Diese Erkenntnis zeige sich auch in öffentlichen Meinungsumfragen. 75 % der Bevölkerung hielten das Bündnis mit den Vereinigten Staaten für das wichtigste Element der deutschen Außenpolitik.

Auf die deutsch-französischen Beziehungen eingehend unterstrich der Herr Bundeskanzler, daß sie nicht gegen Amerika gerichtet seien. Er habe de Gaulle deutlich auf die mögliche Rückwirkung seiner Politik gegenüber Amerika in der Bundesrepublik hingewiesen. Was den britischen Beitritt angehe, so halte er den von der Bundesregierung eingeschlagenen Kurs für richtig. Er habe Wilson gesagt, man könne de Gaulle, für den diese Frage von allergrößter Bedeutung sei, weder zwingen noch ihm drohen. De Gaulle wolle Zeit gewinnen, wisse aber auch, daß er die Deutschen nicht auf seine Linie bringen könne. Käme es zwischen Deutschland und Frankreich zu ernsthaften Schwierigkeiten, so wäre das für Europa sehr gefährlich. Viele Amerikaner sähen und ver stünden dies nicht richtig und befürchteten geheime deutsch-französische Abmachungen gegen die Vereinigten Staaten.

Herr Rostow erinnerte daran, daß er bereits Herrn Carstens gesagt habe, die amerikanische Regierung hege keine Befürchtungen wegen des deutsch-fran-

<sup>1</sup> Durchdruck.

<sup>2</sup> Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium hielt sich zu Gesprächen mit Bundes minister Schiller über einen Devisenausgleich in Bonn auf. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 146.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Dok. 37, besonders Anm. 8.

zösischen Verhältnisses und der deutschen Ostpolitik. Von einer Wahl zwischen Washington und Paris könne nicht die Rede sein.

Herr Rostow unterstrich sodann die große politische Bedeutung der Zahlungsbilanzprobleme, vor allem auch im weiteren Zusammenhang mit den Ereignissen im Fernen Osten. Die anstehenden Fragen ließen sich nur im Wege einer engen Zusammenarbeit lösen. Europäische Schritte zur beschleunigten Durchführung der Beschlüsse der Kennedy-Runde könnten als sichtbares Zeichen einer solchen Zusammenarbeit in den Vereinigten Staaten psychologisch mehr erreichen als alles andere. Dies sei besonders im Hinblick auf gewisse isolationistische Tendenzen wichtig. Debré habe ihm in New Delhi<sup>4</sup> gesagt, wenn die Amerikaner intern den Boden vorbereitetten, sei er bereit, auf dem Weg einer solchen Zusammenarbeit voranzugehen. Die Gespräche Reys in Washington<sup>5</sup> seien auch sehr nützlich gewesen.

Der Herr *Bundeskanzler* gab seiner Befriedigung über den guten Verlauf der Gespräche mit Rey Ausdruck. Von der Haltung Debrés hätten auch BM Schiller und BM Strauß einen guten Eindruck. Er sei vernünftigen Vorschlägen zugänglich. Was in de Gaulles Kopf vorgehe, wisse er zwar nicht, doch werde man deutscherseits nichts unterstützen, was gegen Amerika gerichtet sei, um welches Gebiet auch immer es sich handele.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte sodann einige Schwierigkeiten, denen man sich intern gegenübersehe (Unzufriedenheit der Bauern, Studentenunruhen, NPD). Auch beim Nichtverbreitungsvertrag gebe es noch einige Probleme. Auf die Bemerkung von Herrn *Rostow*, der letzte Brief von Herrn *Brandt*<sup>6</sup> sei gut gewesen, entgegnete der Herr *Bundeskanzler*, die Formulierungen seien weicher als im vorausgegangenen Schreiben<sup>7</sup>. Man wolle keine unnötigen Schwierigkeiten machen, doch dürfe man die interne Situation nicht aus dem Auge verlieren. Er wiederholte, daß er sich der amerikanischen Belastung in Asien sehr wohl bewußt sei und versuche, sein Bestes zur Lösung der anstehenden Probleme beizutragen. Den Brief des Präsidenten<sup>8</sup> werde er nach seinem Besuch in Paris<sup>9</sup> beantworten.

Herr *Rostow* wies abschließend noch einmal darauf hin, wie wichtig gemeinsame Maßnahmen einer expansiven Wirtschaftspolitik seien. Debré habe ihm

<sup>4</sup> Der französische Wirtschafts- und Finanzminister Debré und der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow, hielten sich am 5. Februar 1968 anlässlich der Zweiten Konferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCTAD) in Neu Delhi auf.

<sup>5</sup> Der Präsident der EG-Kommission hielt sich vom 6. bis 9. Februar 1968 in Washington auf und führte am 7. Februar 1968 ein Gespräch mit Präsident Johnson über das amerikanische Sparprogramm sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den USA und den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu FRUS 1964–1968, XIII, S. 662–664. Für das Communiqué vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 58 (1968), S. 319.

Zu den Gesprächen von Rey mit der amerikanischen Abrüstungsbehörde vgl. auch Dok. 61.

<sup>6</sup> Für das Schreiben des Bundesministers Brandt vom 6. Februar 1968 an den amerikanischen Außenminister Rusk vgl. Dok. 47.

<sup>7</sup> Für das Schreiben des Bundeskanzlers Kiesinger vom 7. Dezember 1967 an Präsident Johnson zur Nichtverbreitung vgl. AAPD 1967, III, Dok. 419.

<sup>8</sup> Für das Schreiben des Präsidenten Johnson vom 11. Dezember 1967 an Bundeskanzler Kiesinger vgl. FRUS 1964–1968, XI, S. 541–543.

<sup>9</sup> Bundeskanzler Kiesinger hielt sich am 15./16. Februar 1968 zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 59, Dok. 60, und Dok. 62.

zu verstehen gegeben, er könne eine solche Politik in Paris nur durchführen, wenn auch die Deutschen und die Italiener mitmachten.

Das Gespräch endete um 16.15 Uhr.

**Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 26**

**54**

### **Aufzeichnung des Botschafters z.b.V. Böker**

**I B 5-82.00/92.23-472/68 VS-vertraulich**

**12. Februar 1968**

Betr.: Deutsch-koreanische Beziehungen,  
hier: Gespräch mit Botschafter Kim.

Verabredungsgemäß habe ich Botschafter Kim unmittelbar nach Eingang der Nachricht über das Gespräch, das Botschafter Ferring mit dem koreanischen Außenminister in Seoul gehabt hat<sup>1</sup>, zu mir gebeten, um auch ihn in großen Zügen über die von uns beabsichtigte weitere Behandlung des delikaten Fragenkomplexes<sup>2</sup> zu unterrichten. Hierbei war die Überlegung maßgebend, daß Botschafter Kim aus seiner Sicht sicherlich alles tun wird, um seiner Regierung ein Eingehen auf unsere Vorschläge nahezulegen. Ich erläuterte demgemäß Botschafter Kim in großen Zügen unseres Stufenplan, wie er in den Instruktionen für Botschafter Ferring niedergelegt ist.<sup>3</sup>

1 Das Gespräch mit dem südkoreanischen Außenminister Choi Kyu Ha fand am 8. Februar 1968 statt. Vgl. Anm. 4.

2 Im Juni 1967 zwang der südkoreanische Geheimdienst 17 in der Bundesrepublik lebende Koreaer dazu, in die Republik Korea (Südkorea) auszureisen. Am 13. Juli 1967 erhab das Auswärtige Amt bei der koreanischen Botschaft Protest gegen die „völkerrechtswidrige Verletzung deutscher Hoheitsrechte“. Die Bundesregierung verlangte die Rückführung der 17 Personen sowie die Abberufung von drei Botschaftsangehörigen, die an der Aktion beteiligt gewesen waren. Für den Wortlaut der Verbalnote vgl. Referat I B 5, Bd. 345.

Sechs Personen konnten daraufhin in die Bundesrepublik zurückkehren. Von den übrigen elf Personen wurden zehn, darunter der Komponist Yun I Sang, im November 1967 wegen Spionage, Kontaktaufnahme mit nordkoreanischen Agenten in Ost-Berlin und Reisen in die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) in Seoul vor Gericht gestellt und im Dezember 1967 z. T. zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt. Gegen den an der Universität Frankfurt am Main tätigen Physiker Chung Kyu Myong wurde das Todesurteil verhängt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I B 5 vom 11. Dezember 1967, den mit Drahtbericht Nr. 166 vom 11. Dezember 1967 übermittelten Bericht des deutschen Prozeßbeobachters Grünwald sowie den Schriftbericht Nr. 493 des Botschafters Ferring, Seoul, vom 14. Dezember 1967; Referat I B 5, Bd. 344.

3 Staatssekretär Duckwitz wies Botschafter Ferring, z. Z. Bonn, am 1. Februar 1968 an, nach Seoul zurückzukehren und dem koreanischen Staatspräsidenten ein Schreiben des Bundespräsidenten Lübke zu übergeben. Park Chung Hee solle gebeten werden, den drei zu Bewährungsstrafen verurteilten Personen die Ausreise nach Deutschland zu gestatten. Sodann solle Ferring Außenminister Choi Kyu Ha darlegen, „daß die Bundesregierung an ihrer Forderung festhält, allen 11 Verurteilten müsse die Möglichkeit der Rückkehr nach Deutschland eröffnet werden. Die Bundesregierung gehe jedenfalls davon aus, daß in keinem Fall Todesurteile vollstreckt werden. [...]. Es wäre aus hiesiger Sicht besonders wünschenswert, wenn die Berufungsverhandlung zu dem Ergebnis

Ich drückte dabei meine Befriedigung über die uns aus Seoul zugegangene Nachricht aus, daß der koreanische Außenminister Botschafter Ferring mitgeteilt habe, daß die drei Angeklagten, deren Strafen zur Bewährung ausgesetzt seien, nunmehr frei seien, nach Deutschland zurückzukehren, und daß insbesondere keine Bedenken gegen eine Reise von Frau Isang Yun nach Deutschland bestünden.<sup>4</sup> Mit der Verwirklichung dieser Zusage hätten wir dann bereits eine erste Etappe des Stufenplanes hinter uns gebracht. Herr Kim, der seinerseits bereits über das Gespräch seines Außenministers mit Botschafter Ferring eingehend unterrichtet war, schien nicht ganz sicher zu sein, daß es sich hier bereits um eine feste Zusage des Außenministers handele. Er meinte, es müßte erst noch die Zustimmung des Justizministeriums eingeholt werden. Ich erwiderte, wir vertrauten darauf, daß den drei Betroffenen der Weg zur Rückkehr nach Deutschland nunmehr baldigst offen stünde. Hinsichtlich der nächsten Etappe erklärte ich Herrn Kim, daß wir hofften, daß die Berufungsinstanz bald zum Zuge käme, daß hierbei die Strafen weiter herabgesetzt würden und daß dadurch wiederum mehrere Angeklagte in den Genuß der Bewährungsfrist kämen und dann durch besonderen Gnadenakt das Recht zur Ausreise nach Deutschland erlangten. Herr Kim nahm dies wohlwollend zur Kenntnis, Bedenken äußerte er nicht.

Hinsichtlich der dritten Stufe (Revisionsinstanz und weitere Gnadenakte) beschränkte ich mich bewußt auf die Formulierung, daß wir hofften, daß damit das Problem als Ganzes bereinigt würde. Herr Kim wollte wissen, ob wir auf<sup>5</sup> unserer Forderung, der Rückstellung aller elf noch in Korea befindlichen Personen, bestünden. Ich bejahte ausdrücklich, daß wir diese Forderung weiter aufrechterhielten, sagte aber auch, daß wir eine politische Lösung anstrebten, die den innerpolitischen Problemen Koreas Rechnung trüge. Ausdruck dessen sei unser Stufenplan, der eine zeitliche Staffelung erlaube.

Herr Kim wollte nunmehr ganz genau wissen, ob dies bedeute, daß wir die Rückstellung aller, auch der am schwersten belasteten Verurteilten unmittelbar nach Beendigung des Revisionsverfahrens erwarteten. Ich habe mich in diesem Punkte nicht festnageln lassen, sondern bin bewußt vage geblieben. Ich hatte den Eindruck, daß Botschafter Kim Weisung aus Seoul hatte, diesen Punkt besonders aufzuklären. Vermutlich, weil der koreanischen Regierung ein Eingehen auf unseren Stufenplan erleichtert würde, wenn sie wüßte, daß für die Abwicklung der dritten Stufe ein Zeitraum von mehreren Jahren zur Verfügung stünde. (Herr Kim meinte an einem Punkte des Gesprächs, die am schwersten belasteten Personen würden möglicherweise auch nach Abschluß

*Fortsetzung Fußnote von Seite 182*

führen würde, daß die Strafen einiger der Verurteilten soweit herabgesetzt werden, daß eine Strafaustrersetzung zur Bewährung möglich wird.“ Außerdem sei das Bemühen der Bundesregierung hervorzuheben, die Entwicklungshilfe aus der Tagespolitik herauszuhalten. Schließlich solle Ferring zu erkennen geben, „daß eine etwaige Bestätigung des Todesurteils in der Berufungsinstanz zu einer schwerwiegenden Verhärtung der innenpolitischen Lage in Deutschland führen müßte“. Vgl. VS-Bd. 5763 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>4</sup> Der südkoreanische Außenminister Choi Kyu Ha teilte Botschafter Ferring, Seoul, am 8. Februar 1968 dazu mit: „Da außer bereits vorhandener Genehmigung [des] Staatsanwalts keine weiteren Formalitäten notwendig, wäre Ausreise möglich, wenn betroffene Koreaner einverstanden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 26 vom 9. Februar 1968; Referat I B 5, Bd. 416.

<sup>5</sup> Korrigiert aus: „an“.

des Revisionsverfahrens und nach erfolgtem präsidentiellen Gnadenakt noch mehrere Jahre Gefängnisstrafe zu verbüßen haben).<sup>6</sup> Aus taktischen Gründen hielt ich es in diesem Zeitpunkt für besser, unsere Vorstellungen hierüber jetzt nicht allzu sehr zu verdeutlichen. Dies können wir meines Erachtens auch aus innerpolitischen Gründen leichter tun, wenn die zweite Stufe (Berufungsinstanz und darauf folgender Gnadenakt) einer einigermaßen befriedigenden Lösung entgegenseht.

Zum Schluß sprach mich Botschafter Kim auf das Problem der Entwicklungshilfe an. Der Herr Bundespräsident und Bundesminister Wischnewski hätten während ihres Besuches in Korea feierliche Zusagen in dieser Hinsicht gemacht.<sup>7</sup> Die koreanische Öffentlichkeit hätte nunmehr den Eindruck gewonnen, als wolle Deutschland diese Zusagen nicht honorieren bzw. sie als Druckmittel gegenüber der koreanischen Regierung benutzen. Dies erschwere es der koreanischen Regierung, uns in der Frage der aus Deutschland stammenden Verurteilten entgegenzukommen, weil sie es sich innerpolitisch nicht leisten könne, den Eindruck zu erwecken, als handele sie unter äußerem Druck. Ich erwiderte Herrn Kim, soweit ich wisse, ließen alle bereits eingeleiteten Projekte der Entwicklungshilfe ungehindert weiter. Allerdings stehe die Bundesregierung unter starkem Druck der Öffentlichkeit und des Parlaments<sup>8</sup>, keine neuen Entwicklungsprojekte in Korea anlaufen zu lassen, ehe die Angelegenheit der sogenannten verschleppten Koreaner nicht geregelt sei. Wir hätten also offenbar beide innerpolitische Schwierigkeiten. Ich könne ihm in diesem Zeitpunkt keine Zusagen hinsichtlich der weiteren Behandlung der deutschen Entwicklungshilfe für Korea machen, würde aber die soeben von ihm geäußerten Bedenken seiner Regierung meiner Regierung zur Kenntnis bringen. Ich hatte den Eindruck, daß diese Frage für die koreanische Seite von großer Bedeutung ist, und zwar mehr noch unter politischem als unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt. Ich beabsichtige, im Zusammenwirken mit den Abteilungen III und V, einen Vorschlag zu einem koordinierten Vorgehen auszuarbeiten (Zug um Zug Verwirklichung des Stufenplanes und Wiederingangsetzung der Entwicklungshilfe).

<sup>6</sup> Anlässlich der Übergabe des Schreibens des Bundespräsidenten Lübke erklärte Präsident Park Chung Hee gegenüber Botschafter Ferring, Seoul, am 14. Februar 1968, „mit Nachdruck, daß er nicht in das schwelende Verfahren eingreifen könne, [und] wiederholte, daß er nach Abschluß des Verfahrens von seinem Gnadenrecht Gebrauch machen werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 34; Referat I B 5, Bd. 416.

Für den Wortlaut des Schreibens von Lübke vom 1. Februar 1968 vgl. Referat I B 5, Bd. 416.

<sup>7</sup> Bundespräsident Lübke und Bundesminister Wischnewski hielten sich vom 2. bis 6. März 1967 in der Republik Korea (Südkorea) auf. Botschafter Ferring, Seoul, berichtete dazu am 7. März 1967: „Fachgespräche gezeichnet von Konzilianz und Freundlichkeit, obwohl erwartete Zusagen zusätzlicher Wirtschaftshilfe ausbleiben mußten. [...] Staatsbesuch Bundespräsident als ersten europäischen Staatsoberhauptes in Korea herbeiführte Höchststand freundschaftlicher deutsch-koreanischer Beziehungen. Günstige Wirkung könnte jedoch leiden durch wenn auch unberechtigte Enttäuschung über nicht erfüllte Hoffnungen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 59; Referat I B 5, Bd. 290.

<sup>8</sup> Am 13. Dezember 1967 beantragte der FDP-Abgeordnete Genscher im Bundestag eine Aktuelle Stunde zum Problem der entführten Koreaner. Der Bundesregierung wurde vorgehalten, daß sie sich nicht ausreichend für die Rückkehr der Betroffenen eingesetzt hätte. Verschiedene Abgeordnete forderten, daß gegebenenfalls mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen gedroht werden müsse. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 65, S. 7376–7390.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär<sup>9</sup> mit dem Anheimstellen vorgelegt, den Herrn Bundesminister<sup>10</sup> zu unterrichten.

Alexander Böker

**VS-Bd. 2823 (I B 5)**

**55**

### **Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr**

**LPI 64/68 geheim**

**12. Februar 1968**

Betr.: Gewaltverzicht

hier: Gespräch mit Zarapkin am 8. Februar 1968

Ich erinnerte Zarapkin an eine Unterhaltung im Herbst vergangenen Jahres. Er hatte damals meine Feststellung, wonach die Sowjetunion die völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht zur Voraussetzung eines bilateralen Gewaltverzichts zwischen Bonn und Ost-Berlin mache, ausdrücklich bestätigt. Ich hatte auf Grund dieser Bestätigung hinzugefügt, dies sei wichtig festzuhalten. Es dürfe bei der sowjetischen Seite auch keinerlei Unklarheit geben: eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR stehe außerhalb jeder Debatte. Wenn sie von sowjetischer Seite verlangt würde, müßten wir dies als ein Zeichen ansehen, daß die Sowjetunion den Gewaltverzicht scheitern lassen wolle. Zarapkin bestätigte am 8.2. den Inhalt der damaligen Unterhaltung. Es habe sich seither nichts geändert. Die Sowjetunion lege Wert auf die Gleichbehandlung der DDR, auf eine Nicht-Diskriminierung in der Form, wobei der Austausch von Erklärungen sicher einfacher sei als Abkommen. Dies hätte die sowjetische Seite bereits berücksichtigt. Es sei wohl möglich, Modalitäten und technische Einzelheiten des Gewaltverzichts mit der DDR in den Verhandlungen mit der Sowjetunion zu klären, wenn man die betreffenden Einzelheiten des deutsch-sowjetischen Gewaltverzichts behandle.

Auf meine Frage, wie die Gleichzeitigkeit von bilateralen Verhandlungen zu verstehen sei<sup>1</sup>, erläuterte Zarapkin, daß er darin keine großen Schwierigkeiten sähe. Natürlich müsse man zwischen der Bundesregierung und der sowjetischen Regierung die Verhandlungen beginnen und danach Verhandlungen mit anderen Regierungen, insbesondere der Ost-Berlins, aufnehmen. Da die sowjetischen Vorschläge das Ergebnis einer Konsultation mit ihren Verbündeten seien, könne man davon ausgehen, daß sich bei den anderen bilateralen Verhandlungen keine grundsätzlichen Schwierigkeiten ergeben würden. Die sowjeti-

<sup>9</sup> Hat Staatssekretär Duckwitz am 13. Februar 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Minister vorzulegen.“

<sup>10</sup> Hat Bundesminister Brandt am 19. Februar 1968 vorgelegen.

<sup>1</sup> Zur sowjetischen Forderung nach gleichzeitigen Gewaltverzichtsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den Ostblock-Staaten sowie der DDR vgl. Dok. 32, besonders Anm. 10.

sche Seite sei auf die Verhandlungsabfolge nicht festgelegt. Was die Gleichzeitigkeit angehe, so lege man Wert darauf, daß alle Übereinkünfte zeitlich in einer engen Folge erfolgen sollten, um den Zusammenhang klarzumachen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär<sup>2</sup> dem Herrn Bundesminister<sup>3</sup> vorgelegt.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 393

## 56

### Legationssekretär Neumann, Bangui, an das Auswärtige Amt

**Z B 6-1-11152/68 geheim**  
**Fernschreiben Nr. 9**  
**Citissime mit Vorrang**

**Aufgabe: 13. Februar 1968**  
**Ankunft: 13. Februar 1968, 18.42 Uhr**

Im Anschluß an Nr. 6 und 7 vom 7.2.

Am 12.2. abends ließ mich Präsident Bokassa unvermutet zu sich in die Privatwohnung rufen. Hier warf er mir vor, ich hätte alles, was er mir in der Audienz vom 7.2. gesagt hätte, dem französischen Botschafter<sup>1</sup> weitererzählt. Der französische Botschafter sei bei ihm gewesen und habe sich auf mein Gespräch mit ihm, dem Präsidenten, bezogen. Weitere Äußerungen des Präsidenten waren: ob Deutschland eine Kolonie Frankreichs sei, die ZAR wolle keine Kolonie Frankreichs sein, ob Deutschland mit der ZAR kooperieren wolle oder nicht, ob ich Weisung von meiner Regierung hätte, die Franzosen zu unterrichten, und auf meine verneinende Antwort, ich sei ein bezahlter Spion. Er würde mich nicht mehr empfangen und würde die Angelegenheit durch seinen Botschafter in Bonn zur Sprache bringen.<sup>2</sup> Es ist möglich, daß der Präsident auch gesagt hat, er werde unter Umständen seinen Botschafter aus Bonn zurückrufen. Diese Äußerung habe ich aber nicht genau verstanden.

Tatsache ist, daß ich Äußerungen über das Gespräch mit dem Präsidenten gegenüber dem französischen Botschafter anlässlich eines Empfanges am 10.2. gemacht habe, und zwar nachdem meine Audienz beim Präsidenten schon im Radio bekanntgegeben worden war. Ich habe mich dabei ziemlich allgemein ausgedrückt und auf die Äußerungen des Präsidenten beschränkt, die er sinn-

<sup>2</sup> Hat Staatssekretär Duckwitz am 12. Februar 1968 vorgelegen.

<sup>3</sup> Hat Bundesminister Brandt am 13. Februar 1968 vorgelegen.

<sup>1</sup> Jean Herly.

<sup>2</sup> Der Botschafter der Zentralafrikanischen Republik informierte Vortragenden Legationsrat Wever am 15. Februar 1968, daß der als Geschäftsträger fungierende Legationssekretär Neumann, Bangui, zur Persona non grata erklärt worden sei. Kibanda führte dazu aus: „Diese individuelle Angelegenheit solle jedoch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren Ländern nicht stören.“ Vgl. die Aufzeichnung von Wever, VS-Bd. 2783 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

gemäß bereits vorher in der Öffentlichkeit gemacht hatte. Das heißt, den Wunsch, nicht wieder Kolonie zu werden<sup>3</sup>, und seine Verärgerung über Frankreich, die der Präsident ja in der Öffentlichkeit bereits deutlich genug zu erkennen gegeben hatte. Der Präsident bestätigte mir sogar auch, daß er sich in diesem Sinne seinerzeit in Paris gegenüber seinen Gesprächspartnern von der französischen Regierung geäußert habe. Nicht erwähnt habe ich insbesondere seine Äußerungen, daß die ZAR indirekt Deutschland die Unabhängigkeit verdanke, und die Äußerung über de Gaulle, auch nicht (siehe DB Nr. 8 vom 7.2.)<sup>4</sup> seine lobenden Bemerkungen über Deutschland. Wohl um mir zu beweisen, wie ausführlich ich seine Äußerungen weitergegeben hätte, warf er mir auch vor, daß ich über die Frage der Schiffslieferungen (Haute-Sangha-Flotte) und andere von Krupp zu liefernde Schiffe, über die er mit mir gesprochen hatte, mich zum französischen Botschafter geäußert hätte. Tatsächlich habe ich kein Wort davon dem französischen Botschafter gegenüber erwähnt. Ohne Zweifel hat aber der französische Botschafter schon seit längerem über die in den Ministerien tätigen Franzosen hiervon Kenntnis und hat vielleicht vermutet, daß der Präsident auch darüber mit mir gesprochen hat. Ich habe dem Präsidenten erwidert, daß ich allerdings mich gegenüber dem französischen Botschafter über mein Gespräch mit ihm geäußert hätte, daß ich aber nicht mehr gesagt hätte, als der französische Botschafter durch öffentliche Äußerungen Bokassas bereits gewußt habe. Ich hätte dazu keine Weisungen meiner Regierung gehabt und hätte auch keine besondere Absicht verfolgt, schon gar nicht die, der ZAR zu schaden, eher zu nützen. Wenn indessen ein Fehler gemacht worden sei, sei es ausschließlich mein eigener gewesen. Der Präsident war sehr aufgebracht, und es gelang mir nicht, ihn zu besänftigen.

Ich bin bei meinem Gespräch beim französischen Botschafter vom 10.2. davon ausgegangen, daß es der allgemeinen Linie unserer Politik der Freundschaft mit Frankreich und auch der Zweckmäßigkeit im einzelnen entspreche, mit der französischen Botschaft hier ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu unterhalten, auf das wir in den meisten francophonen Ländern für den Erfolg unserer Arbeit angewiesen sind. Da der Präsident die von mir wiedergegebenen Äußerungen bereits in der Öffentlichkeit gemacht hatte, glaubte ich, gegenüber dem Präsidenten keinen Vertrauensbruch zu begehen, aber dennoch dem französischen Botschafter zu zeigen, daß ich um ein gutes Verhältnis bemüht sei. Ich glaubte darauf vertrauen zu dürfen, daß er meine Äußerungen nicht weitergeben würde, schon gar nicht an den Präsidenten, und habe mit dem, was dann tatsächlich geschah, in keiner Weise gerechnet. Welche Gründe den französischen Botschafter veranlaßten, mein Gespräch mit dem Präsidenten in dieser meines Erachtens auch in seinem Interesse nicht nötigen Weise unter Bezugnahme auf die Quelle zu verwerten, ist mir nicht bekannt.<sup>5</sup> Heute mor-

3 Die frühere französische Kolonie Ubangi-Shari erlangte am 13. August 1960 als Zentralafrikanische Republik die Unabhängigkeit.

4 Legationssekretär Neumann, Bangui, berichtete, Präsident Bokassa habe „das deutsche Volk als Herz Europas und Motor der Entwicklung“ bezeichnet und „seine wirtschaftlichen und geistigen Leistungen, die alles überragten“, hervorgehoben. Vgl. VS-Bd. 4456 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Dazu stellte Staatssekretär Duckwitz am 14. Februar 1968 fest, „er könne Herrn Neumann keinen Vorwurf machen. Die Indiskretion des französischen Botschafters sei leider eine Wiederholung ähn-

gen wurde ich zum Außenminister<sup>6</sup> gerufen. Dieser hielt mir noch einmal in ruhiger Form mein Verhalten vor und schloß mit der Mitteilung, daß ich Persona non grata sei und innerhalb von 48 Stunden das Land zu verlassen habe. Diese Mitteilung wurde durch eine vertrauliche Note, die im Laufe des Vormittags einging<sup>7</sup>, bestätigt.

Ich werde morgen, Mittwoch dem 14., per Flugzeug um 9.35 Bangui in Richtung Fort Lamy verlassen. In Fort Lamy werde ich die mich betreffenden Weisungen abwarten.

Nach meinem gegenwärtigen Eindruck ist die Heftigkeit der Reaktion des Präsidenten auch auf folgendem Hintergrund zu sehen: Der Beschuß über die Staatsgründung geht im wesentlichen auf seine Initiative zurück. Da sie gegen Frankreich gerichtet ist, kann er nicht mit französischer Unterstützung rechnen. Das betont freundliche Verhalten gegenüber Deutschland in der letzten Zeit ist als Vorbereitung dafür gedacht, Deutschland für die wirtschaftliche Hilfe zu gewinnen, mit der er wahrscheinlich nicht mehr durch Frankreich rechnen kann bei Weiterverfolgung seines jetzt eingeschlagenen Weges. Mein Kontakt mit dem französischen Botschafter ließ ihn die Möglichkeit näher ins Auge fassen, daß seine Hoffnung, sich mit unserer Hilfe von dem französischen Einfluß befreien zu können, nicht in dem gewünschten Umfang erfüllt werden könnte. Nachdem er sein ganzes Prestige in das Projekt der Staatsgründung gelegt hat, ist dessen Gelingen für ihn von äußerster Wichtigkeit, der Gedanke an einen Fehlschlag ein Albdruck.

Nach meinem Gespräch mit dem Außenminister halte ich es für möglich, daß es der Präsident mit meiner Erklärung als Persona non grata z. Z. bewenden läßt. Es scheint mir aber angebracht, durch eine zusätzliche Demonstration deutlich zu machen, daß wir zur Kooperation bereit sind. Dabei sollte durchaus etwas Platz für die Hoffnung sein, daß sich diese Kooperation in dem vom Präsidenten gewünschten Sinne weiter entwickelt. Im Moment wäre die Bestätigung der augenblicklichen Enttäuschung bedenklich.<sup>8</sup>

Insbesondere in Anbetracht der gegenwärtigen Situation sollte meines Erachtens umgehend die Leitung der Botschaft durch einen Beamten des höheren

*Fortsetzung Fußnote von Seite 187*

licher Vorfälle und solle zur Sprache gebracht werden.“ Vgl. den Vermerk des Ministerialdirigenten Caspari; VS-Bd. 2783 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Jean Arthur Bandio.

7 Für den Wortlaut der Note vom 13. Februar 1968 vgl. Referat I B 3, Bd. 791.

8 Botschafter z. B. V. Böker vermerkte dazu handschriftlich auf der Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Caspari vom 14. Februar 1968: „1) Dies ist der zweite Fall innerhalb kurzer Zeit, daß Präsident Bokassa den Leiter unserer Behörde zur Persona non grata erklärt. Dies spricht nicht für Bokassa. 2) Das Verhalten des französischen Botschafters ist unentschuldbar. Wir müssen m. E. den Franzosen offen sagen, daß wir unsere Zusammenarbeit in Afrika in dem bisherigen Umfange nicht fortsetzen können, wenn wir kein Vertrauen in ihr Fair play u[nd] ihre Diskretion mehr haben können. 3) M. E. trifft Herr Neumann keine Schuld, es sei denn, man unterstellte, er hätte den französischen Botschafter besser durchschauen müssen. Dieser Punkt bleibt zu klären. Herr Neumann hat m. E. im Rahmen seiner Instruktionen u[nd] im Sinne unserer bisherigen Praxis richtig gehandelt. Die Konsequenzen, die er aus den für ihn so peinlichen Ereignissen zieht, sprechen sehr für ihn: sofortige Abreise ohne große Proteste oder Dramatisierungen; umfassender und offener Bericht an das Amt; vernünftige Ratschläge zum weiteren Procedere; bemerkenswert frei von jedem Ressentiment.“ Vgl. VS-Bd. 2783 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

Dienstes fortgeführt werden.<sup>9</sup> Zur Zeit befinden sich hier an entsandten Kräften ein KS I, ein Regierungsassistent als Registrator, und eine Schreibkraft.

[gez.] Neumann

**VS-Bd. 2783 (I B 3)**

**57**

### **Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr**

**PI-75/68 VS-vertraulich**

**14. Februar 1968<sup>1</sup>**

Betr.: Möglichkeiten der Reaktion auf die polnischen Anregungen zur Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit

Bezug: Drahtbericht der HV Warschau Nr. 17 vom 17.1.68 VS-v<sup>2</sup>

Auf Anregung von Herrn Staatssekretär Lahr hat der Planungsstab kurzfristig das genannte Thema untersucht. Er hat hierzu u. a. bei der Abteilung III des Hauses, beim Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, beim Forschungsinstitut für internationale Politik und Sicherheit vorliegende Informationen sowie Material aus besonderen Quellen herangezogen.

Der Planungsstab ist zu folgenden Vorschlägen gekommen:

- 1) Die polnischen Anregungen sollten grundsätzlich aufgegriffen werden.
- 2) Dies sollte bilateral über unsere Handelsvertretung in Warschau geschehen.
- 3) In der Sache bieten multilaterale Möglichkeiten kurzfristig keine Erfolgsschancen.
- 4) Auch die Möglichkeiten, innerhalb kurzer Frist den bilateralen deutsch-polnischen Handel auszuweiten, sind eng begrenzt.
- 5) Wegen seiner politisch besonders spröden Haltung uns gegenüber sollte Polen mit Rücksicht auf unsere Beziehungen zu anderen osteuropäischen Staaten nicht in einer Weise begünstigt werden, die dem Gesamtkonzept unserer Ostpolitik zuwiderliefe.

<sup>9</sup> Am 22. Februar 1968 teilte Kanzleisekretär I. Klasse Everts Präsident Bokassa anlässlich der Feierlichkeiten bei Übergabe der mit Krediten der Bundesrepublik erbauten Öl- und Weizennüsse mit, daß die Ernennung eines Botschafters bevorstehe und „[Legations]Rat Dr. von Kyaw in der Zwischenzeit als Geschäftsträger fungieren werde. Der Präsident zeigte sich über diese Mitteilung sehr erfreut und erklärte, daß er überhaupt nichts gegen Deutschland habe, im Gegenteil, neben Frankreich seien wir die besten Verbündeten des Landes.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 62 vom 23. Februar 1968; Referat I B 3, Bd. 791.

<sup>1</sup> Durchdruck.

Laut handschriftlichem Vermerk „Herrn Böö ausgehändigt von PI[anungsstab].“

<sup>2</sup> Vgl. Dok. 18.

6) Innerhalb dieses Rahmens könnten als Ausgangspunkt des Gesprächs deutsche Vorschläge zur wissenschaftlich-technischen und technisch-wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten entwickelt werden:

- Produktivitätssteigerung der polnischen Wirtschaft durch Zusammenarbeit bei der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Methoden der Netzwerktechnik, der linearen und nichtlinearen Programmierung und der Prozeßoptimierung
- gemeinsame Forschungen über den Einsatz von Methoden der wissenschaftlichen Planungsrechnung im Hinblick auf die Berücksichtigung der sozialen Gesamtzusammenhänge bei der ökonomischen Planung: Fragen der Raumordnung, der Städteplanung, der Industrieansiedlung und der Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem polnischen Problem des Arbeitskräfteüberschusses und der angemessenen Bevölkerungsumverteilung aus den übervölkerten landwirtschaftlichen Gebieten
- gemeinsame Grundlagenforschung und deren eventuelle Fortsetzung in angewandter Forschung auf Einzelgebieten wie magneto-hydrodynamische Energieumwandlung (Direktumwandlung von thermischer in elektrische Energie), Anwendung radioaktiver Isotope in Industrie und Landwirtschaft, Pflanzen- und Saatzucht, Pharmakologie der Tierarzneimittel.

Die Zusammenarbeit auf diesen Gebieten könnte langfristigen Interessen der deutschen Industrie und gleichzeitig dem – soweit von hier aus feststellbaren – objektiven Bedarf der polnischen Wirtschaft bereits auf kürzere Frist dienen.

7) Der polnischen Kapitalknappheit für den Aufbau exportintensiver, den Anforderungen des westlichen Marktes gerecht werdender Investitionsgüter- und Gebrauchsgüterindustrien könnte u. U. mit dem Mittel des industriellen „Leasing“ von Maschinen und Ausrüstungen begegnet werden. Diese Möglichkeit sollte jedoch zunächst im Hinblick auf die osteuropäischen Staaten geprüft werden, die ihre Aufgeschlossenheit gegenüber dem Entspannungskonzept der Bundesrepublik erkennbar gemacht haben.

Eine Aufzeichnung ist beigefügt, aus der Gedankengang und Begründung dieser Ergebnisse hervorgehen.<sup>3</sup>

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister vorgelegt.

gez. Bahr

**VS-Bd. 4315 (II A 5)**

<sup>3</sup> Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor Bahr führte am 14. Februar 1968 aus: „Die wesentlichen Schwierigkeiten liegen nicht in der Struktur oder in mangelnden Zuständigkeiten der bestehenden multilateralen Organisationen; die entscheidenden Hemmnisse sind in den unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Zielsetzungen und in den Wirtschaftsverfassungen der beteiligten Staaten begründet.“ Er sah insbesondere die Notwendigkeit, die Förderung der Wirtschaftsbeziehungen zu Polen mit der Wirtschaftspolitik gegenüber Rumänien, Jugoslawien und den anderen Ostblock-Staaten abzustimmen, „die – auch ohne diplomatische Beziehungen – weiter gehen als Polen in der Bereitschaft, die politischen und kulturellen Beziehungen mit uns zu fördern“. Vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

**Botschafter Strätling, Bukarest, an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-11180/68 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 202**

**Aufgabe: 14. Februar 1968, 16.45 Uhr<sup>1</sup>**  
**Aankunft: 14. Februar 1968, 18.32 Uhr**

Betr.: Deutsch-rumänisches Kulturabkommen

1) Stellvertretender Außenminister Gliga, zu dessen Zuständigkeitsbereich die Kulturabteilung und das Presse- und Informationswesen gehören, bat mich heute um 11 Uhr ins Außenministerium. Zweck des Gespräches war die Anregung, die Verhandlungen über den Abschluß eines Kulturabkommens wieder aufzunehmen. Er führte dazu aus, daß der Kultauraustausch zwischen beiden Ländern in allen Bereichen einen deutlichen Aufschwung genommen habe. Sein Ministerium unterstützte diese Entwicklung, so stünde man beispielsweise dem Angebot von Stipendien positiv gegenüber. Man hoffe, diese Entwicklung auf der Basis der Gegenseitigkeit weiter fördern zu können. Wenn so auch in der Praxis befriedigende Ergebnisse erzielt würden, so gehöre es doch zur Vollständigung der Normalisierung unserer gegenseitigen Beziehungen, dafür auch einen Rahmen in Gestalt eines Abkommens zu schaffen. Im Oktober/November v.J. seien bereits Besprechungen zwischen Botschafter Oancea und dem Auswärtigen Amt eröffnet worden<sup>2</sup>, wie dies in dem Gespräch der beiden Außenminister im August v.J.<sup>3</sup> vereinbart worden sei. Es sei nun an der Zeit, nach Lösungen für die Schwierigkeiten zu suchen, die dem Abschluß eines solchen Abkommens noch entgegenstünden. Die Hauptschwierigkeit sei, wie bekannt, die Berlin-Frage.<sup>4</sup> Er sei der Meinung, daß man als Grundlage für die Lösung dieses Problems von dem Verfahren ausgehen solle, das man bei den Verhandlungen über die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen angewandt habe. So könne man eine ausdrückliche Formel im Abkommen umgehen, die mündlichen Absprachen dagegen in Protokollen, die jede Seite für sich

<sup>1</sup> Hat Staatssekretär Lahr am 15. Februar 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Werz vermerkte: „Hiernach hat man den Eindruck, daß die Initiative bei den Rumänen liegt. Es wäre besser, sie ginge von uns aus. Was geschieht?“

Hat Ministerialdirigent Overbeck am 16. Februar 1968 vorgelegen, der den Drahtbericht an die „Zentrale Austauschstelle Bonn“ weiterleitete.

Hat Vortragendem Legationsrat Peckert am 23. Februar 1968 vorgelegen.

<sup>2</sup> Zum Gespräch des rumänischen Botschafters Oancea mit Ministerialdirektor Ruete am 27. November 1967 vgl. AAPD 1967, III, Dok. 403.

<sup>3</sup> Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem rumänischen Außenminister Manescu am 3. August 1967 in Bukarest vgl. AAPD 1967, II, Dok. 292.

<sup>4</sup> Nachdem die Bundesrepublik am 7. Juli 1965 Rumänien den Entwurf für ein Kulturabkommen übermittelt hatte, das die Einbeziehung von Berlin (West) vorsah, antwortete die rumänische Seite am 19. Januar 1966 mit einem Gegenentwurf, in dem die Anwendung des Abkommens auf Berlin (West) ausdrücklich abgelehnt wurde. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 96.

Am 29. September 1967 schlug Ministerialdirektor Ruete dem rumänischen Botschafter verschiedene Varianten für eine Lösung dieses Problems vor, woraufhin Oancea erklärte, beide Seiten sollten „zu einem Vertragsabschluß kommen, ohne dabei irgendeine Westberlin betreffende Erklärung abzugeben“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Overbeck vom 19. Februar 1968; VS-Bd. 5155 (IV/ZAB); B 150, Aktenkopien 1968.

fertigen würde, festhalten. Allerdings sei er der Meinung, daß Vorbehaltserklärungen nicht in der Öffentlichkeit abgegeben zu werden brauchten. Er bate um Prüfung dieser Anregung und schlage vor, daß Gespräche darüber fortgesetzt werden möchten. Die Rumänen seien mit einer Fortsetzung des Gesprächs sowohl in Bonn als auch in Bukarest einverstanden. Gliga führte weiter aus, daß es wichtig sei, auf dem Gebiete des Kulturaustauschs ein weiteres Beispiel für die bilaterale Zusammenarbeit zu setzen, dem Abmachungen auf anderen Gebieten (z. B. Konsulargebiet) folgen könnten. Die mündlichen Abmachungen seien von ihnen stets eingehalten worden, wie z. B. die kulturellen Beziehungen zwischen Berlin und Rumänien zeigten. Rumänien beteilige sich an Veranstaltungen in Berlin, und man wolle auch den Austausch von Künstlern, Sportlern usw. fördern. Wenn unvorhersehbare Fälle eintreten würden, sollten sie im Geiste der zu treffenden mündlichen Abmachungen gelöst werden.

Ein Kulturabkommen würde einen weiteren Fortschritt in unseren Beziehungen bedeuten und sicherlich als weiterer Beweis der Ernsthaftigkeit unserer Entspannungsbemühungen in Europa gewertet werden.

2) Bewertung:

Ich sehe diese Initiative der rumänischen Regierung im Zusammenhang mit ihrem Bestreben, nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, als ob mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen ein Endziel erreicht sei. In einer Unterhaltung, die ich anlässlich der Diplomatenjagd mit Malitza hatte, gab dieser solchen Überlegungen Ausdruck, als er sagte, wir müßten uns auch für dieses Jahr etwas einfallen lassen, was die Lebendigkeit unserer Beziehungen dokumentiere. Auch die von mir berichtete Äußerung Macovescus, daß der Besuch Maurers in der Bundesrepublik Deutschland zu einem politisch richtigen Zeitpunkt durchgeführt werden solle<sup>5</sup>, deutet in die gleiche Richtung. Ich hatte heute morgen den Eindruck, daß man es auf rumänischer Seite gern sehen würde, wenn ein etwaiges Kulturabkommen bei Anlaß des Besuches Maurers unterzeichnet werden könnte.

3) In der weiteren Unterhaltung mit Gliga erwähnte dieser eine Einladung von deutscher Seite an den rumänischen Nationalrat für wissenschaftliche Forschung, eine Delegation nach Deutschland zu schicken. Der Vorschlag werde zur Zeit überprüft, und wir würden bald eine Antwort erhalten.<sup>6</sup> Ich wäre dankbar, wenn ich über die Kontakte, die offenbar zwischen dem Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung und rumänischen Stellen geführt worden sind, informiert werden könnte.

In diesem Zusammenhang darf ich noch erwähnen, daß am vergangenen Wochenende der Bundestagsabgeordnete Liedtke aus Anlaß der Eröffnung der Ausstellung über moderne deutsche Kunst in Bukarest war und bei einem Gespräch mit dem Direktor der politischen Abteilung Balanescu von einem Be-

<sup>5</sup> Zum Gespräch des Botschafters Strätling, Bukarest, mit dem rumänischen Stellvertretenden Außenminister Macovescu am 18. Januar 1968 vgl. Dok. 6, Anm. 17.

<sup>6</sup> Dieser Satz wurde vom Vortragenden Legationsrat Peckert hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Vielleicht Verwechslung mit Einladung des Vorsitzenden d[er] Rektoren-Konferenz für rumänische Rektoren, deren Annahme noch ausssteht.“

suchsaustausch zwischen Parlamentariern, die an Wissenschaftsfragen und Fragen der Forschung interessiert sind, gesprochen hat.

4) Ich bitte um Weisung zu den o. a. Punkten.<sup>7</sup>

[gez.] Strätling

**VS-Bd. 5155 (IV/ZAB)**

**59**

### **Deutsch-französische Konsultationsbesprechung in Paris**

**Z A 5-14.A/68 geheim**

**15. Februar 1968<sup>1</sup>**

Der Herr Bundeskanzler und Außenminister Brandt führten am 15. Februar 1968 um 15.20 Uhr in Paris ein Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle, Premierminister Pompidou und Außenminister Couve de Murville.

Bezug nehmend auf die Gespräche vom Vormittag sagte General *de Gaulle*, die französische Seite habe verstanden, daß die Bundesregierung aus innen- wie außenpolitischen Gründen den sehr starken Wunsch habe (ohne etwa so weit zu gehen, heute schon England direkt in den Gemeinsamen Markt zu bringen, weil England dazu jetzt noch gar nicht imstande sei), seitens der beiden Regierungen etwas zu vereinbaren, was auch die übrigen der Sechs möglicherweise akzeptieren könnten, was eine kleine Veränderung im Verhältnis zur jetzigen Situation darstelle und als ein Fortschritt auf die zukünftige Erweiterung der Gemeinschaften interpretiert werden könnte. Er (*de Gaulle*) habe dem Herrn Bundeskanzler bereits dargetan, daß Frankreich in keiner Weise gegen einen britischen Beitritt zum Gemeinsamen Markt sei, daß es im Gegenteil dafür sei, daß eines Tages Großbritannien zu Europa stoße. Er habe des weiteren dargelegt, daß nach französischer Auffassung Großbritannien weder wirtschaftlich noch militärisch noch politisch in einer Lage sei, die ihm in diesem Augenblick den Beitritt zu den Gemeinschaften ermöglichte. Andernfalls müsse man auf die Gemeinschaft verzichten. Natürlich könne man auch etwas anderes als die Gemeinschaft machen. Man könne auch ohne Gemeinschaft leben. Man könne sehr viel tun, zum Beispiel eine Freihandelszone in Europa schaffen; dann

<sup>7</sup> Am 15. März 1968 informierte Ministerialdirektor Ruete Botschafter Strätling, Bukarest, über den Stand der Gespräche mit dem rumänischen Botschafter Oancea. Er bat darum, dem rumänischen Stellvertretenden Außenminister Gliga gegenüber den Wunsch zu bekräftigen, „dem deutsch-rumänischen Verhältnis, das sich im letzten Jahr zu beiderseitiger Befriedigung entwickelt hat, durch Abschluß eines Kulturabkommens zusätzlichen Inhalt und Ausdruck zu geben. [...] Ein Scheitern der Verhandlungen könnten sich aber beide Seiten nicht leisten. Wir müßten daher zunächst gemeinsam befriedigende Lösung der Berlinfrage finden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 159; VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>1</sup> Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 19. Februar 1968 vom Vortragenden Legationsrat Kusterer gefertigt.

aber wäre es mit der Gemeinschaft vorbei, denn wenn England jetzt der Gemeinschaft beiträte, dann könnte die Gemeinschaft nichts mehr tun, sie könnte zum Beispiel niemals die Agrarfinanzierungsregelung fertigstellen, ja sie könnte keinerlei konstruktive Maßnahmen ergreifen. Sie würde dann etwas ganz anderes. Aus diesen Gründen sei Frankreich der Auffassung, daß Großbritannien heute nicht den Gemeinschaften beitreten könne. Dabei sei zu erwarten, daß England eines Tages hinzutrete, aber die einschlägige Frage stelle sich weder in Bonn noch in Paris, sondern sie stelle sich in London, die Frage nämlich, ob Großbritannien die Anstrengung wirklich unternehmen wolle, sich so zu verändern, wie es sich verändern müsse, um sich den Sechs zugesellen zu können. Die Sechs hätten diese Anstrengung unternommen, England jedoch nicht. Seinen Beitrittswillen müsse England dadurch beweisen, daß es die Maßnahmen ergreife, die notwendig seien, damit es beitreten könne. Bis jetzt habe England diese Veränderung noch nicht vorgenommen, sondern lediglich einige kleine Dinge getan. Die Frage stelle sich also, was man unter den gegebenen Umständen tun könne. Manche seien der Auffassung, zwischen den Sechs und Großbritannien sowie den skandinavischen Ländern könnten organische Beziehungen organisiert werden.<sup>2</sup> Tue man dies, schaffe man eine solche Institution, dann sei die Gemeinschaft zum Stillstand verurteilt, weil man dann nichts mehr unter den Sechs regeln könne, denn jedes Mal, wenn ein Problem auftrete, werde irgend jemand sagen, man könne dieses Problem nicht regeln, sondern müsse zuerst Großbritannien konsultieren. Wolle man also eine organische Verbindung, so wäre es besser, die Gemeinschaft sofort zu zerstören. Es bleibe somit die Möglichkeit, gewisse praktische Abmachungen zu untersuchen, um den Handel zwischen den Sechs einerseits und Großbritannien und den skandinavischen Ländern andererseits zu erleichtern. Solche Arrangements müßten natürlich von Fall zu Fall getroffen und im einzelnen noch geprüft werden. Er habe sich sagen lassen, solche Abmachungen wären GATT-widrig. Dazu lasse sich sagen, daß das GATT<sup>3</sup> manches sage, aber nicht alles dann auch tue. Die Vereinigten Staaten exportierten zum Beispiel ihre Autos nach Kanada, ohne sich um das GATT zu kümmern. Jedenfalls wäre es denkbar, eine Form für Zollarrangements zu finden zwischen den skandinavischen Ländern, Großbritannien und dem Gemeinsamen Markt. Die Frage sei natürlich, ob England und die übrigen daran interessiert wären. Von französischer Seite stünde dem jedoch nichts entgegen.

Der Herr *Bundeskanzler* knüpfte an diese Bereitschaft, einem Arrangement zuzustimmen, an und sagte, er hielte es für sehr wichtig, daß eine Vereinbarung zwischen Frankreich und Deutschland tatsächlich auch darauf hinweise, daß es sich hierbei um den Anfang eines Verfahrens handle, der letzten Endes Großbritannien und anderen den Beitritt ermöglichen solle. Natürlich wisse man nicht, wie die britische Reaktion aussehen werde und ob England weiterhin auf dem Standpunkt des „Alles oder Nichts“ beharren werde. Vielleicht werde auch von anderer Seite ein gewisser Druck auf Großbritannien ausge-

2 Vgl. dazu das Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968; Dok. 22, Anm. 11.

3 Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade) wurde am 30. Oktober 1947 in Genf unterzeichnet. Es basierte auf dem Prinzip der Meistbegünstigung und hatte die Herabsetzung der Zölle zum Ziel. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, Anlagenband 1, S. 4-57.

übt. Da Frankreich ja nicht grundsätzlich gegen einen britischen Beitritt sei, sofern Großbritannien die notwendigen Bedingungen erfülle, müßte es möglich sein, eine gute Formel zu finden, welche solche Arrangements als den Anfang eines Prozesses darstelle, der schließlich zu einem britischen Beitritt führen solle. Anläßlich des Ministerrates in Brüssel am 29. Februar könnten die sechs Außenminister auch diese Fragen diskutieren. Es sollte eine Formel erarbeitet werden, welche den Eindruck erwecke, daß es gelungen sei, gewisse Fortschritte zu erzielen. Er verstehe, daß General de Gaulle eine Institutionalisierung ablehne, die England in die Lage versetzen würde, sich ständig in die Angelegenheiten der Gemeinschaft einzumischen. Man könne wohl einen anderen Weg finden. Die GATT-Schwierigkeiten könne er im Augenblick nicht beurteilen.

General *de Gaulle* fragte, ob in einer gemeinsamen Formel nicht zunächst gesagt werden sollte, daß Frankreich und Deutschland wünschten, daß Großbritannien eines Tages der Gemeinschaft beitrete, daß es aber zunächst gewisse Maßnahmen ergreifen müsse. Darüber sei bisher noch nie gesprochen worden. Man spreche immer nur von dem, was die Sechs zu tun hätten, damit Großbritannien beitreten könne, niemals aber von dem, was Großbritannien tun müsse, damit es sich den Sechs zugesellen könne. Es gehe dabei im wesentlichen darum, daß Großbritannien vergleichbar werde mit Frankreich und Deutschland hinsichtlich der Handels- und Zahlungsbilanz, des Handels und der Währung, das heißt, daß es eine Währung besitzen müsse, an der nicht ungeheure internationale Verpflichtungen hingen. Schließlich müsse England politisch gegenüber den Vereinigten Staaten anders werden, als es heute sei. Wenn eine Formel von diesen Dingen nicht spreche, verschweige sie das Wesentliche. Andererseits sei zu berücksichtigen, wenn man von Schritten spreche, die dazu angetan seien, damit Großbritannien beitreten könne, so präjudiziere man schon die Zukunft, denn in dem Augenblick, wo man sage, daß etwas geschehe, „damit Großbritannien beitreten kann“, sei der erste Schritt dazu schon getan, das heißt, der Kontakt sei schon institutionalisiert zwischen den Sechs und Großbritannien, und damit würde die Gemeinschaft der Sechs illusorisch. Dagegen seien tarifäre und landwirtschaftliche Arrangements keineswegs unmöglich. Eine Formel jedoch, welche nur die Selbstaufgabe (selbst wenn eine solche erst nach einer gewissen Frist vorgesehen sei) in Worte fassen würde, erschien Frankreich sehr gefährlich. Es könne darin auch keinen Vorteil erblicken. Dann könnte man genauso gut von vornherein anerkennen, daß man etwas anderes als die Sechsergemeinschaft machen wolle, daß man also die Gemeinschaft auflöse und dann mit England und anderen prüfe, was anderes geschaffen werden könne.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, er habe nicht an eine Formel gedacht, die Frankreich in Verpflichtung nehme, zu einem gewissen Zeitpunkt einem britischen Beitritt zuzustimmen. Wenn er von einer Formel gesprochen habe, so habe er lediglich daran gedacht, der europäischen öffentlichen Meinung das Gefühl zu vermitteln, daß der Faden nicht abgeschnitten sei. Dazu gehörten natürlich auch Maßnahmen, wie der General sie genannt habe. Das allgemeine Empfinden in Europa verlange jedoch eine gewisse Verbindung mit Großbritannien. Man wolle deutscherseits vermeiden, daß institutionalisierte Beziehungen zwischen vier oder fünf und Großbritannien eingesetzt würden, das

heißt, daß ein Riß durch das europäische Lager laufe. Er suche einen Weg, auf dem die Sechs mit England während dessen notwendiger Entwicklung in Kontakt bleiben könnten. Damit würde vermieden, daß die übrigen gegen Frankreich oder gegen Frankreich und Deutschland einen Kontakt mit England einrichteten. Die Arrangements sollten England helfen, sein eigenes Haus in Ordnung zu bringen, damit es sich eines Tages den Sechs zugesellen könne.

General *de Gaulle* bemerkte noch einmal, Frankreich sei für einen britischen Beitritt, es sei dafür, daß England sich in den Stand versetze, den Gemeinschaften beizutreten. Frankreich wolle nicht, daß England falle, sondern daß es sich wieder aufrichte.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* sagte, in einer solchen Erklärung sollten die beiden Regierungen ihren Willen unterstreichen, daß der Gemeinsame Markt nicht nur fortbestehe, sondern daß er sich weiterentwickle und noch lebendiger werde. Man sei deutscherseits immer der Auffassung gewesen, daß die Sechs in Verhandlungen mit anderen eine gemeinsame Position einnehmen müßten. Die Formel könne dann vielleicht die Feststellungen des Ministerrates vom 19. Dezember 1967<sup>4</sup> aufnehmen, daß zunächst kein Mitgliedstaat einen grundsätzlichen Einwand gegen eine Erweiterung vorgebracht habe (was der General jetzt sogar positiver gefaßt habe), und daß man des weiteren der Meinung sei, daß Großbritannien das wirtschaftliche Gleichgewicht gefunden haben müsse, bevor es Mitglied werden könne. Sein französischer Kollege habe letzteren Punkt vielleicht etwas mehr betont als er selbst, tatsächlich aber habe es sich um eine gemeinsame Position gehandelt. Wenn jetzt GATT-konforme Handelsarrangements auf gewerblichem und landwirtschaftlichem Sektor ausgehandelt werden könnten, so könnte man diese als einen Beitrag zur Förderung der europäischen Wirtschaft und der europäischen Zusammenarbeit deklarieren. Er glaube, daß noch eine weitere praktische Möglichkeit bestehe. Die sechs Forschungsminister<sup>5</sup> hätten sich über ein Verfahren für die technologische Zusammenarbeit unter den Sechs in Bereichen geeinigt, die etwas über den Rom-Vertrag hinausgingen. Die sechs Minister hätten sich im übrigen geeinigt, daß die Sechs in gewissen Punkten bei bestimmten Fragen einvernehmlich auch andere hinzuziehen könnten, so zum Beispiel in der Patentfrage. Dies wäre schon ein praktischer Ausgangspunkt.

Premierminister *Pompidou* präzisierte dann die französischen Vorstellungen von Arrangements und sagte, wenn die beiden Regierungen sich einig seien, daß der Gemeinsame Markt weiter entwickelt werden müsse, daß eine Erweiterung der Gemeinschaft grundsätzlich positiv betrachtet werde, wenngleich Großbritannien heute weder wirtschaftlich noch währungspolitisch noch politisch schon sich der Gemeinschaft anschließen könne, so ließen sich Arrangements vorstellen, welche auf Gemeinschaftsseite die britischerseits unternommenen Anstrengungen begleiten könnten, das heißt, es handle sich um einen Prozeß der Annäherung. Hier könne man an tarifäre Arrangements denken, wobei mehrere Formeln möglich wären. Beispielsweise wäre denkbar eine pro-

<sup>4</sup> Zum Ergebnis der EG-Ministerratstagung vom 18./19. Dezember 1967 vgl. Dok. 5, Anm. 2.

<sup>5</sup> Paul Vanden Boeynants (Belgien), Gerhard Stoltenberg (Bundesrepublik Deutschland), Maurice Schumann (Frankreich), Leopoldo Rubinacci (Italien), Pierre Grégoire (Luxemburg), G. H. Veringa (Niederlande).

gressive oder lineare Zollsenkung um 5, 10 oder 20 Prozent auf Seiten des gemeinsamen Außentarifs und der britischen Tarife, wobei gewisse Schwierigkeiten darin lägen, daß die englischen Zölle höher seien und es außerdem Ungleichheiten in den jeweiligen Zollsätzen gebe. Man könne auch an spezifische Zollsenkungen nach Industriezweigen und Produkten denken.

Im ersten Falle müßte man Ausnahmen vorsehen, im zweiten Falle wären Ausnahmen nicht notwendig. Gleichzeitig könne man auf landwirtschaftlichem Sektor Kaufverträge ins Auge fassen, daß Großbritannien sich zum Beispiel verpflichte, landwirtschaftliche Produkte im Gemeinsamen Markt einzukaufen. Auch hier seien mehrere Lösungen möglich: Großbritannien könnte zum Beispiel zum Gemeinschaftspreis bei wachsenden Quantitäten einkaufen oder feste Mengen zu einem Preis, der anfänglich zwischen dem internationalen und dem Gemeinschaftspreis liege und sich in Etappen dem Gemeinschaftspreis annäherte. All das sei natürlich nicht sehr GATT-konform, es sei denn, man gebe ihm eine Zielsetzung, nämlich die Zielsetzung der allmäßlichen Errichtung einer Freihandelszone und einer Annäherung, die eines Tages zur britischen Vollmitgliedschaft führen könne.

Außenminister *Couve de Murville* kam dann auf die Zusammenkunft am 29. Februar zu sprechen, die ja zunächst außerhalb der Gemeinschaft stattfinden werde.<sup>6</sup> Sicherlich werde dabei ein Meinungsaustausch erfolgen, wobei die jeweiligen Positionen mehr oder weniger schon vorher bekannt seien. Wenn die sechs Regierungen dann vorsehen würden, in konkrete Gespräche über die Art von Handelsvereinbarungen einzutreten und auch konkrete Fragen wie etwa das europäische Patent und die Verbindung zur englischen Technologie zu erörtern, müßte das Gespräch in den Gemeinschaftsrahmen gebracht werden, damit klar werde, daß die Sechs gemeinsam handeln. Das sei nicht schwierig, es gebe hier schon festliegende Verfahren. Das beste wäre wahrscheinlich, die Ständigen Vertreter unter Hinzuziehung von Regierungssachverständigen zunächst einmal vorarbeiten zu lassen und es dann auf der nächsten Ministerratssitzung im März wiederum zu besprechen, wobei dann auch die Kommission beteiligt wäre.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurden von beiden Seiten noch verschiedene Formulierungsmöglichkeiten für eine gemeinsame Erklärung<sup>7</sup> vorgetragen.

Das Gespräch endete gegen 17.00 Uhr.

**Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 26**

<sup>6</sup> Am 14. Februar 1968 schlug Bundesminister Brandt für den 29. Februar 1968 ein Treffen der Außenminister der sechs EG-Mitgliedsstaaten „zu einem Gespräch und gemeinsamen Essen“ vor der EG-Ministerratstagung vor. Vgl. das Schreiben an den belgischen Außenminister Harmel; Büro Staatssekretär, Bd. 181.

<sup>7</sup> Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

## Deutsch-französische Konsultationsbesprechung in Paris

I A 1-80.11-712/68 VS-vertraulich

15. Februar 1968<sup>1</sup>

Die Konsultationsbesprechungen der beiden Außenminister unter Teilnahme von Delegationsmitgliedern fand am 15. Februar 1968 von 17.15 bis 18.30 Uhr im Quai d'Orsay statt.

Teilnehmerliste siehe Anlage.<sup>2</sup>

Nach der Begrüßung durch den französischen Außenminister und dem Dank des Bundesministers des Auswärtigen werden einleitend die zu behandelnden Themen abgesprochen sowie einige technische Fragen erörtert, die im Zusammenhang stehen mit der vereinbarten Ausarbeitung einer gemeinsamen Erklärung zu dem Komplex Europäische Gemeinschaften.<sup>3</sup>

Behandelte Themen:

### I. Ost-West-Fragen

*Bundesaufßenminister* kommt auf 3 Punkte zurück, die bereits am Vormittag (im Vier-Augen-Gespräch) berührt wurden:

1) Übereinstimmung, daß Diskussion im NATO-Rat über Möglichkeiten einer künftigen, ausgewogenen Truppenreduktion zwischen Ost und West in Europa fortgeführt werden soll. Thema ist im Augenblick daher nicht zu vertiefen. Einig war man sich, daß zur Zeit in der gegebenen weltpolitischen Situation Absprachen auf diesem Gebiet zwischen Ost und West nicht möglich sind, daß es aber zweckmäßig ist, intern auf westlicher Seite die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, damit die Instrumente bereitstehen, wenn eine geeignete Lage sich ergibt.

2) Deutscher Wunsch hinsichtlich der kürzlich veröffentlichten Studie des Centre d'Etudes de Politique Etrangère über Sicherheitsmodelle für Europa.<sup>4</sup> Wir

<sup>1</sup> Vervielfältigtes Exemplar.

Hat Botschafter Schnippenkötter am 9. März 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wegen S. 4/5 bitte ich um W[ieder]v[orlage].“ Die entsprechenden Seiten behandeln Punkt II „NV-Vertrag/EURATOM“.

Hat Schnippenkötter erneut am 16. April 1968 vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. An der Besprechung nahmen auf deutscher Seite neben Bundesminister Brandt teil: die Staatssekretäre Duckwitz und Lahr, Botschafter Klaiber, Ministerialdirektor Rüte, Botschafter z. b. V. Böker, Gesandter Limbourg, Vortragender Legationsrat I. Klasse Forster, Botschaftsrat I. Klasse Fechter und Vortragender Legationsrat Ruhfus. Teilnehmer auf französischer Seite waren neben Außenminister Couve de Murville: der Generalsekretär im französischen Außenministerium, Alphand, Botschafter François Seydoux, die Abteilungsleiter im französischen Außenministerium de Beaumarchais, Brunet, Tiné und Vaurs, der stellvertretende Abteilungsleiter Puaux, der Referatsleiter Pagniez und Referent Kauffmann. Vgl. VS-Bd. 4322 (II A 5), B 150, Aktenkopien 1968.

3 Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

4 Das „Centre d'Etudes de Politique Etrangère“ entwickelte in der Studie, die in der Bundesrepublik im Januar 1968 veröffentlicht wurde, drei Sicherheitsmodelle für Europa: 1) Die Entspannung; 2) Das Einvernehmen; 3) Die Zusammenarbeit. Das erste Modell ging von der Aufrechterhaltung der „beiden Bündnissysteme mit ihrem Integrations-Charakter und der Stationierung der Streitkräfte (westliche Truppen vor allem auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und östliche

wissen, daß es sich um kein offizielles französisches Dokument handelt. Ange-  
sichts des Interesses, das das Thema beansprucht, ist uns aber an einem Mei-  
nungsaustausch mit den Franzosen, und zwar auf der Ebene der politischen  
Direktoren, gelegen.<sup>5</sup>

3) Gedankenaustausch über Frage Gewaltverzicht ist zwischen uns und So-  
wjets so weit gediehen, daß wir ein Memorandum für die sowjetische Seite vor-  
bereiten<sup>6</sup>; es wird in etwa zwei Wochen fertig sein. Sobald es bei uns von der  
Regierung gebilligt ist, werden wir es mit den alliierten Botschaften durch-  
sprechen, ehe Gespräch mit sowjetischem Botschafter fortgesetzt wird.

Hinsichtlich Entwicklung unserer Beziehungen mit osteuropäischen Staaten  
ist nichts wesentlich Neues zu berichten. Hauptereignisse der letzten Zeit und  
sonst erwähnenswerte Punkte sind:

- Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Jugoslawien.<sup>7</sup>
- Kommenden Montag<sup>8</sup> wird Leiter unserer Handelsvertretung in Prag<sup>9</sup> sei-  
nen Posten übernehmen. Wir haben den Eindruck, daß Tschechen in abseh-  
barer Zeit engere Kontakte mit uns wollen.
- Bulgarien liegt es z.Z. nur an Verstärkung des wirtschaftlichen und kultu-  
rellen Austauschs.
- Polen bleibt ein ganz besonders schwieriges Kapitel. Aber auch hier gibt es  
gelegentlich Anzeichen, daß polnische Haltung nicht ganz so rigide ist, wie  
sie scheint.

*Fortsetzung Fußnote von Seite 198*

Truppen in der Deutschen Demokratischen Republik“ aus, das zweite von einer Revision der NATO und vertraglichen Abmachungen mit der Warschauer-Pakt-Organisation wie Gewaltverzichtserklärungen und Zusicherungen für die friedliche Beilegung von Streitfällen, Kontrollen und Inspektionen und die Einfrierung von Streitkräften und Rüstungen. Nach dem dritten Modell sollten die im Rahmen des zweiten Modells geschaffenen Beziehungen institutionalisiert und in Europa „neue politische Verhältnisse“ begründet werden: „Die beiden Militärbündnisse lösen sich auf und werden durch ein paneuropäisches Sicherheitssystem ersetzt.“ Dieses sollte den „Rahmen für die deutsche Einheit“ abgeben. Bei deren Verwirklichung könne es „natürlich nicht in Frage kommen, die beiden Hälften einfach miteinander zu verschmelzen (durch gesamtdeutsche Wahlen, aus denen eine Zentralregierung hervorgehen würde). [...] Ein neuer Deutscher Bund mag deshalb die beste und erfolgversprechendste Lösung sein. [...] Gleichzeitig mit der Konstituierung dieses Deutschen Bundes mit eigener Völkerrechtspersönlichkeit tritt in Berlin eine paneuropäische Konfe-  
renz zwecks Gründung eines Europäischen Sicherheitssystems zusammen (‘Mitteleuropäische Union’).“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, S. 51-64.

5) Der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Puaux, erläuterte wäh-  
rend der Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe zu Fragen der Sicherheit Europas in  
den 70er Jahren am 14. März 1968, die Studie des „Centre d’Etudes de Politique Etrangère“ habe  
„keinerlei offiziösen Charakter. Die Studie habe auch keinen offiziellen französischen Stellen  
„vorgelegen“. Puaux ermächtigte die deutsche Seite zu einem kategorischen Dementi gegenüber  
gegenteiligen Behauptungen.“ Zum Inhalt wurde festgestellt, daß Modell 1) „im Ausgangspunkt  
akzeptabel“ sei und Modell 2) einige interessante Gedanken enthalte. „Die phantastische Version  
eines Deutschen Bundes“ in Modell 3) lasse jedoch „den Zusammenhang mit den weltpolitischen  
Realitäten vermissen“. Vgl. die Aufzeichnung des Referats II A 7 vom 21. März 1968; VS-Bd. 2708  
(I A 3); B 150, Aktenkopien 1968.

6) Für den Entwurf vom 31. Januar 1968 vgl. Dok. 39.

7) Die diplomatischen Beziehungen mit Jugoslawien wurden am 31. Januar 1968 wieder aufgenommen.

8) 19. Februar 1968.

9) Otto Heipertz.

- Ostberlin: Es ist weiter so, daß dortige Führung auf unsere Vorschläge<sup>10</sup> nicht antwortet. In Ostberlin große Stimmungskampagne im Zusammenhang mit Einführung neuer Verfassung.<sup>11</sup> Bemerkenswert ist außerdem Versuch der Kommunistischen Partei, in der Bundesrepublik ihr Programm an die Öffentlichkeit zu bringen. Dagegen keine Bereitschaft Ostberlins, mit uns in Kontakt zu treten. Er, Brandt, glaubt jedoch nicht, daß Ostberlin seine starre Haltung auf die Dauer durchhalten kann.

Am 6. Januar haben wir eigenes Papier von der Sowjetunion über Berlin erhalten<sup>12</sup>; dort am Ende der Wunsch ausgedrückt, Inhalt ohne Publizität und Polemik zu behandeln; das war leider nicht möglich.<sup>13</sup> Er, Brandt, möchte klarstellen, daß es nicht die Absicht der Bundesregierung ist, mit der Sowjetunion über Berlin zu verhandeln in Fragen, die den Status Berlins verändern könnten. Wir wollen jedoch unsere Ansichten dort äußern, wo auch unsere Verantwortlichkeiten für Berlin berührt sind.

Bei letztem Treffen zwischen ihm und Couve wurde darüber gesprochen, daß es sinnvoll wäre, die Frage der Einbeziehung Berlins in internationale Verträge weiter zu erörtern. Gegen unsere Vorstellung auf diesem Gebiet allerdings französische Bedenken – gewisse Bedenken auch bei anderen Alliierten.<sup>14</sup> Er, Brandt, neigt infolgedessen dazu, Thema im Augenblick nicht zu vertiefen, unter Vorbehalt jedoch ggf. darauf zurückzukommen. Im Augenblick bestände Gefahr der Mißdeutung.

Couve bemerkt, daß Lage in Osteuropa ja bereits kurz am Vormittag besprochen wurde. Er bestätigt im übrigen Vereinbarung, daß politische Direktoren das Dokument des Centre d'Etudes erörtern sollen. Sonst haben sich keine besonderen Fragen ergeben.

Französische Beziehungen mit Osteuropa vermitteln Bild normaler Entwicklung auf den verschiedenen Gebieten: Wirtschaft, Kultur, Technologie etc.; jedoch nichts Besonderes zu berichten.

Bezüglich der Dinge, die die Bundesregierung mit Osteuropa erörtert, besteht weiterhin großes französisches Interesse; französische Regierung ist dankbar für regelmäßige Information. Insgesamt betrachtet französische Regierung deut-

10 Zu den Schreiben des Bundeskanzlers Kiesinger vom 13. Juni und 28. September 1967 an den Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, vgl. Dok. 6, Anm. 7.

11 Am 31. Januar 1968 legte der Staatsratsvorsitzende der DDR, Ulbricht, der Volkskammer den Entwurf einer neuen Verfassung der DDR vor und kündigte eine Volksabstimmung an. Für den Wortlaut des Verfassungsentwurfs vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 33 vom 2. Februar 1968, S. 1–4. Für einen Auszug aus der Rede von Ulbricht vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XVI, S. 36–42.

12 Vgl. dazu Dok. 4, besonders Anm. 3.

13 Vgl. dazu Dok. 23, Anm. 8.

14 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein am 6. Februar 1968: „Der im Augenblick vorliegende deutsche Kompromißvorschlag für eine Änderung der BKC/L (52)6 vom 21. Mai 1952 lautet: ‚Berlin gilt als in alle Verträge der Bundesrepublik Deutschland einbezogen, sofern die Anwendung eines Vertrages auf Berlin nicht von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich ausgeschlossen wird. Im Falle von bilateralem Verträgen soll dieser Ausschluß in Form eines Notenwechsels oder einer Klausel im Vertrag festgelegt werden.‘ Diesem Text [...] widersetzt man sich auf französischer Seite, weil hier die Vermutung der Einbeziehung Berlins in alle Verträge ausgesprochen wird. Diese Vermutung ist aber gerade der Kern unseres Vorschages einer ‚automatischen‘ Klausel. Wenn die französische Regierung hier grundsätzlich widerspricht (im Gegensatz zu Amerikanern und Engländern), hat ein weiteres Verhandeln auf der bisherigen Basis keinen Sinn.“ Vgl. VS-Bd. 4283 (II A 1), B 150, Aktenkopien 1968.

sche Bemühungen auf diesem Gebiet weiterhin als nützlich; sie wird fortfahren, auch ihrerseits Unterstützung zu leihen.

## II. NV-Vertrag/EURATOM

*Bundesaufßenminister:* Frage NV-Vertrags ist bei kürzlichem Besuch Bundeskanzlers in Rom mit Italienern besprochen worden.<sup>15</sup> Dabei war italienische Regierungshaltung in gewissem Sinne überraschend, weil Konklusionen erheblich von dem abwichen, was wir bisher von italienischen Experten gehört hatten. Haltung italienischer Regierung ist anders als erwartet und geht klarer in der Richtung, daß zwar vielleicht in den nächsten Wochen noch Änderungen des Vertragsentwurfes möglich sein könnten, daß dann aber Entwicklung auf Unterzeichnung des Vertrages hinsteuern werde.

Bundesregierung befindet sich hinsichtlich NV-Vertrages ja ohnehin in besonderer Lage; dies bereits mehrfach mit Franzosen erörtert. Sicher wird es bei uns in nächster Zeit noch erhebliche Diskussionen geben, auch bei Kräften, die die Regierung tragen. Wahrscheinlich wird Bundesregierung in allernächster Zeit in Genf ein Memorandum unterbreiten<sup>16</sup>, das unsere Vorstellungen enthält. Was Wortlaut des Vertragsentwurfs<sup>17</sup> im einzelnen betrifft, ist festzuhalten, daß sich im Lauf des Jahres 1967 erhebliche Änderungen ergeben haben, die z. T. mit auf unsere gedanklichen Beiträge zurückgehen.

Wenn in nun entstandener Situation sich Möglichkeit ergibt, daß von sechs EURATOM-Partnern fünf dem Vertrag beitreten, dann ist unsere Bitte an die französische Regierung, sie möge sich damit einverstanden erklären oder jedenfalls tolerieren, daß durch Brüsseler Organisation Verifikationsproblem mit IAEA ausgehandelt wird. Sonst entstände die Gefahr, daß EURATOM, dieses Stück europäischer Zusammenarbeit, zerstört wird.

*Couve* erklärt Verständnis für deutschen Wunsch. Verifikation ist wichtige Frage, die sich stellen wird, falls Vertrag in Form derzeitigen Entwurfs unterzeichnet wird. Frankreich erkennt Tragweite dieser Frage. Auf französischer Seite ist bisher nicht Stellung genommen worden; Frankreich wird ja bekanntlich den NV-Vertrag nicht unterzeichnen. Französische Regierung versteht jedoch deutsches Interesse und Interesse der anderen EURATOM-Partner an einem Verifikationsabkommen und wird deutsches Anliegen infolgedessen wohlwollend prüfen.

## III. Deutsch-französische Zusammenarbeit

*Bundesaufßenminister* hält folgende Punkte fest:

- Koordinatoren sind, wie im vergangenen Jahr abgesprochen, inzwischen benannt worden und werden ihre Tätigkeit aufnehmen.<sup>18</sup>

<sup>15</sup> Zum Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger am 1./2. Februar 1968 mit der italienischen Regierung vgl. Dok. 40.

<sup>16</sup> Zum Memorandum vom 6. März 1968 vgl. Dok. 98, Anm. 2.

<sup>17</sup> Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 1–6. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 81–85.

<sup>18</sup> Zum Beschuß über die Einsetzung von Koordinatoren für die deutsch-französische Zusammenarbeit vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle am 12. Juli 1967; AAPD 1967, II, Dok. 261.

Zur Ernennung der Koordinatoren vgl. auch BULLETIN 1968, S. 204.

- Ebenso hat im Vorjahr abgesprochene Studiengruppe für Fragen der Sicherheit und der Verteidigung Europas in den 70er Jahren ihre Arbeiten aufgenommen.<sup>19</sup> Wir würden es begrüßen, wenn wir im Rahmen der Studiengruppe auch näher vertraut gemacht würden mit französischen Vorstellungen über die Problematik, die in dem bekannten Artikel von General Ailleret<sup>20</sup> behandelt worden ist.
- Deutsche und französische Vertreter, die sich mit Fragen des Ausbaus des Oberrheins befassen, sind kürzlich zusammengetroffen<sup>21</sup>; jetzt ist zunächst die französische Meinungsbildung zu bestimmten Problemen erforderlich, dann werden weitere Zusammenkünfte der Delegationen folgen.
- Bezüglich des Projekts einer gemeinsamen Broschüre, die die Entwicklung der Zusammenarbeit für die Öffentlichkeit darstellen soll, wird Staatssekretär Diehl sich mit den zuständigen französischen Stellen in Verbindung setzen.

*Couve*: Als Koordinator ist auf französischer Seite der frühere Minister Lapie ernannt worden und hat seine Arbeit aufgenommen.

*Bundesaufßenminister*: Auch auf deutscher Seite hat der Koordinator die Arbeit aufgenommen; z. Z widmet sich Botschafter z. B. V. Schmidt-Horix dieser Aufgabe; im Sommer wird dann Botschafter Klaiber sie endgültig übernehmen.

*Brunet*: Deutsch-französische Kommission zu Fragen des Ausbaus des Oberrheins hat kürzlich Sitzung abgehalten. Ausgangspunkt ist Gedanke der Errichtung von zwei Staustufen. Deutsche Seite hat bestimmte Wünsche hinsichtlich des Schutzes von Erosion und hinsichtlich Hochwasserschutzes vorgebracht; diese werden nunmehr auf französischer Seite geprüft.

<sup>19</sup> Zur Vereinbarung über die Konstituierung der Studiengruppe vgl. die deutsch-französische Konsultationsbesprechung vom 13. Juli 1967; AAPD 1967, II, Dok. 264.

Die Studiengruppe konstituierte sich am 8. Januar 1968 und nahm unter der Leitung des Ministerialdirektors Ruete und des stellvertretenden Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Puaux, am 14. März 1968 die Arbeit auf. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II A 7 vom 21. März 1968; VS-Bd. 2708 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>20</sup> Zum Artikel des Chefs des französischen Generalstabs vom Dezember 1967 über das Konzept der „Rundumverteidigung“ vgl. Dok. 43, Anm. 8.

<sup>21</sup> Deutsch-französische Gespräche über den Ausbau des Oberrheins im Abschnitt zwischen Straßburg/Kehl und Lauterburg zur Erleichterung der Binnenschifffahrt wurden bereits 1962 aufgenommen. Vereinbart wurde der Bau einer französischen und einer deutschen Staustufe, die gemeinsam betrieben werden sollten. Auf der Sitzung der deutsch-französischen Kommission am 8. Februar 1968 wurde über die Kosten zur Vermeidung der Erosionsschäden beraten. Dazu notierte Botschafter Emmel am 12. Februar 1968: „Hier sind die deutschen und die französischen Interessenlagen verschieden; denn die Vorsorge gegen Hochwasser erfaßt die unterhalb des Ausbaugebietes liegende, beiderseits deutsche Uferstrecke mit ihren bedeutenden Industriezentren von Ludwigshafen und Karlsruhe, und Erosionsschäden würden vornehmlich den gegenwärtig optimalen Grundwasserstand für die landwirtschaftlich intensiv genutzten rechtsrheinischen deutschen Gebiete bis zum Schwarzwald verschlechtern. Verglichen mit dem möglichen Umfang der Schäden erscheinen die zu ihrer Verhütung ermittelten Kosten gering. Sie werden nämlich geschätzt auf 350 bis 400 Mio. DM gegen Hochwasser und ca. 90 Mio. DM gegen Erosion. Die französische Seite [...] ist bisher nur bereit, sich an solchen Kosten zu beteiligen, die nötig sind, um eine Beeinträchtigung der Schifffahrt zu verhindern. Die französische Delegation nannte hierfür einen Betrag von etwa 20 Mio. DM. Dem von uns gemachten Vorschlag auf Übernahme der halben Kosten für die Beseitigung von Hochwassergefahr und möglichen Erosionsschäden konnte sie daher nicht zustimmen.“ Vgl. Referat I A 3, Bd. 633.

#### IV. EWG

*Couve* und *Bundesaßenminister* erörtern sodann kurz die Frage der weiteren Bearbeitung der vorgesehenen gemeinsamen deutsch-französischen Erklärung zu EWG-Fragen.

Text muß bis morgen mittag fertig sein, damit er dann bei den Presse-Briefings veröffentlicht werden kann. Abgesprochen werden muß außerdem noch die Präsentierung und Kommentierung durch die beiderseitigen Regierungssprecher.<sup>22</sup>

#### V. Vietnam

*Couve*: Allgemeine Erörterung der Gesamtsituation nicht erforderlich; diese ist bekannt. Hauptproblem, das sich jetzt stellt, ist das eventueller Verhandlungen. Letzer Stand ergibt sich für Franzosen aus Besuch U Thants, der im Rahmen seiner Rundreise gerade auch in Paris war. Laut U Thant steht Hanoi auf dem Standpunkt, daß bedingungslose Einstellung der Bombenangriffe und sonstiger Kriegshandlungen gegen Nordvietnam durch die USA Ausgangspunkt bilden müsse. Sofort danach wären Nordvietnamesen zur Aufnahme von Verhandlungen mit Amerikanern bereit. Es war nicht klar, innerhalb welcher Zeitspanne; anscheinend aber relativ schnell. Thematik von Verhandlungen ist nicht vorher bestimmt, müßte also erst verabredet werden. Hier besteht erste Schwierigkeit darin, daß Amerikaner auf San Antonio-Formel<sup>23</sup> bestehen; dies ist für Nordvietnamesen inakzeptabel, denn dann wäre Einstellung der Bombenangriffe nicht mehr bedingungslos. U Thant wird jetzt Besprechungen mit amerikanischer Regierung führen. Er ist jedoch eher pessimistisch, ob es in absehbarer Zeit zu positiver Entwicklung kommen kann. Nach Auffassung Couves wird diese Beurteilung durch Erklärung Rusks vom 14. 2.<sup>24</sup> bestätigt. Er, Couve, glaubt jedenfalls nicht, daß im Augenblick oder in nächster Zeit Aussicht auf Verhandlungsbeginn besteht; auch wenn es zu Verhandlungen kommen sollte, würde es sicher sehr lange Zeit bis zu einer Regelung dauern.

#### VI. Nahost

*Couve*: Im Nahen Osten sind in letzter Zeit keine Vorgänge von positiver Bedeutung zu registrieren. VN-Vermittler Jarring hält sich zwar an Ort und Stelle auf und hat eine Reihe von Kontakten etabliert, aber keine wesentlichen

22 Zu den Erklärungen des stellvertretenden Regierungssprechers Ahlers sowie des französischen Informationsministers Gorse vgl. Dok. 62, Anm. 18, und Dok. 68, Anm. 3.

23 Präsident Johnson erklärte am 29. September 1967 vor der National Legislative Conference in San Antonio, daß die USA die Bombardierungen der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) einstellen würden, wenn Aussicht auf die schnelle Aufnahme von Verhandlungen bestünde und die nordvietnamesische Regierung dies nicht ausnutze, um sich militärische Vorteile zu verschaffen. Für den Wortlaut der Rede vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1967, II, S. 876-881.

24 Der amerikanische Außenminister äußerte sich in einer Presseerklärung pessimistisch zu den Aussichten für Friedensverhandlungen über Vietnam. Die nordvietnamesische Regierung mißachte die Neutralität von Kambodscha und die entmilitarisierte Zone zwischen der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) und der Republik Vietnam (Südvietnam). Zudem sei sie an Friedensverhandlungen nicht wirklich interessiert: „In recent weeks Hanoi knew that discussions of a peaceful settlement were being seriously explored; they also knew that there was a reduction of bombing attacks on North Viet-Nam, specifically in the Hanoi and Haiphong areas during these explorations. Their reply was a major offensive through South Viet-Nam to bring the war to the civilian population in most of the cities of that country.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 58 (1968), S. 305.

Resultate mehr erzielt.<sup>25</sup> Insgesamt handelt es sich um ein sehr langfristiges Problem. Dabei ist wichtig, Stellung der VN als Kontaktellement „für bessere Tage“ zu erhalten.

*Bundesaßenminister* gibt kurzen Abriß der Entwicklung unseres Verhältnisses zu den arabischen Staaten. Wir hoffen, daß über die fünf Staaten hinaus, mit denen wir weiterhin diplomatische Beziehungen unterhalten<sup>26</sup>, auch mit anderen in absehbarer Zeit Beziehungen wiederhergestellt werden könnten. Z. Z. legen wir Gewicht auf Kontaktpflege mit denen, die Beziehungen nicht abgebrochen haben. In diesen Rahmen gehören sein, Brandts, Besuch in Marokko<sup>27</sup>, vorgesehener Besuch des Bundespräsidenten in Tunis<sup>28</sup>, außerdem Besuch des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Jordanien<sup>29</sup>. Auch bei den arabischen Staaten, die die Beziehungen mit uns abgebrochen haben, finden wir zunehmend Interesse und Aussichten auf Wiederherstellung der Beziehungen. Nur Syrien zeigt sich weiterhin besonders schwierig.<sup>30</sup>

*Couve* bestätigt dies.

Andererseits ist es jedoch bedeutsam, daß sich keine Entwicklung in Richtung auf Anerkennung der „DDR“ durch arabische Staaten ergeben hat. Für Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland scheinen nach französischer Auffassung die besten Aussichten bei Algerien<sup>31</sup> zu bestehen.

*Bundesaßenminister*: Auch im Libanon.

*Couve* stimmt zu. Schwierigeres Problem bildet VAR; aber VAR-Regierung ist auch nicht willig, Status Ostberliner Vertretung in Kairo aufzuwerten.<sup>32</sup>

25 Vgl. dazu Dok. 38, Anm. 10.

26 Iran, Jordanien, Libyen, Marokko und Tunesien.

27 Bundesminister Brandt besuchte vom 22. bis 26. Februar 1968 Marokko. Zum Gespräch mit König Hassan II. am 23. Februar 1968 vgl. Dok. 70.

28 Bundespräsident Lübke und Bundesminister Brandt hielten sich vom 25. bis 30. April 1968 in Tunesien auf.

29 Bundesminister Wischniewski besuchte Jordanien vom 18. bis 20. Februar 1968.

30 Am 3. Januar 1968 teilte Ministerialdirigent Böker dem Beobachter bei der UNO in New York mit, Syrien nehme von allen arabischen Ländern, mit denen keine diplomatischen Beziehungen unterhalten würden, „die unfreundlichste Haltung ein“. So sei das Goethe-Institut in Damaskus geschlossen worden, deutschen Staatsangehörigen aus der Bundesrepublik sei die Einreise verweigert worden, deutsche Schiffe würden boykottiert und nicht einmal die technische Hilfe habe fortgesetzt werden können: „In letzter Zeit scheint allerdings syrische Regierung, der unsere Kontakte mit anderen arabischen Regierungen nicht verborgen geblieben sein darf, besorgt zu sein, daß andere arabische Länder, darunter auch sogenannte progressive, die Beziehungen zu uns normalisieren könnten, wodurch sich die Isolierung Syriens noch vertiefen würde.“ Vgl. den Drahtberlaß Nr. 7; VS-Bd. 2803 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

31 Legationsrat I. Klasse Strenziok, Algier, gab am 11. Januar 1968 Informationen des französischen Botschafters de Leusse über ein Gespräch mit dem algerischen Außenminister weiter. Bouteflika habe den Abbruch der Beziehungen zur Bundesrepublik und zu Großbritannien als „politische Fehlentscheidungen“ bezeichnet. Während die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Großbritannien „bereits beschlossene Sache“ sei, fühle sich Algerien im Falle der Bundesrepublik stärker an die Beschlüsse der Arabischen Liga gebunden. Es sei jedoch jederzeit zu Verhandlungen bereit, „wenn Bundesregierung stichhaltigen äußeren Rechtfertigungsgrund liefere, etwa in Form einer Zuwendung an arabischen Palästina-Flüchtlingsfonds in Höhe von einer Milliarde Neuer Französischer Francs, und sich zugleich verbindlich zu einer ‚eindrucksvollen‘ Entwicklungshilfeleistung an Algerien verpflichte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 8; VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

32 Vgl. dazu Dok. 34.

## VII. Zypern

*Bundesaßenminister* erwähnt kurz Problem, das sich für uns im Zusammenhang mit von zyprischer Regierung beantragtem Agrément für neuen zypri-schen Botschafter in Bonn stellt<sup>33</sup>; außerdem Verlangen von Makarios, daß in Nikosia akkreditierte Botschafter keine Kontakte mit türkisch/zyprischem Vi-zepräsidenten Küçük unterhalten.<sup>34</sup>

*Couve* bemerkt, daß in Paris kein zyprischer Botschafter residiert (nur Gene-ralkonsul<sup>35</sup>). Was Kontakte der Botschafter in Nikosia mit Zypern-Türken be-trifft, die die zyprische Regierung verhindern möchte, so haben Franzosen der zyprischen Regierung erklärt, daß sie deren Forderungen nicht akzeptieren.

## VIII. Termin nächster Konsultation

*Bundesaßenminister* erwähnt abschließend die Notwendigkeit der Bestim-mung eines Termins für die nächste deutsch-französische Außenminister-Kon-sultation in Bonn und schlägt April dafür vor.

*Couve*: Zweite Hälfte April, also nach Ostern, und möglichst Ende des Monats wäre für ihn passend.

*Bundesaßenminister*: Termin ganz zu Ende April wäre für ihn schwierig, da er Bundespräsidenten bei Tunis-Reise begleitet.

*Couve* und *Bundesaßenminister* vereinbaren, genauen Termin möglichst noch am morgigen Tag abzusprechen.<sup>36</sup>

Ende der Sitzung etwa 18.30 Uhr.

**VS-Bd. 4322 (II A 5)**

<sup>33</sup> Zur Erteilung des Agréments an den zyprischen Botschafter Fissentzides vgl. Dok. 83.

<sup>34</sup> Am 13. März 1968 teilte Ministerialdirigent Frank dem Abteilungsleiter im französischen Außen-ministerium, de Beaumarchais, dazu mit, die Bundesregierung neige dazu, den Kontakt zum zy-prischen Vizepräsidenten wieder aufzunehmen: „Dabei spielt mit, daß wir nach längerem Zögern das Agrément für einen neuen zyprischen Botschafter in Bonn erteilt haben, der Zypern-Grieche ist, obwohl zwischen den beiden streitenden Volksgruppen ein Gentlemen's Agreement bestand, wonach der Botschafterposten in Bonn von einem Zypern-Türken zu besetzen sei. Wir glauben, daß sich die darüber in zypr.-türkischen Kreisen eingetretene Verstimmung durch einen Kon-takt unseres Botschafters zu Küçük ausräumen ließe.“ Vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 1 vom 4. April 1968 über die deutsch-französische Konsultation; VS-Bd. 2671 (I A 1); B 150, Akten-kopien 1968.

Nach Intervention des Vertreters des UNO-Generalsekretärs U Thant, Osorio-Tafall, erklärte sich Präsident Makarios bereit, die „Kontaktsperre für Missionschefs“ am 20. März 1968 aufzuheben. Er verknüpfte dies mit dem Wunsch, daß „Amerikaner, Briten, Italiener und Franzosen sich mit Kommuniqué zyprischer Regierung einverstanden erklären, das besagt, daß Wiederherstellung offizieller Kontakte [der] Missionschefs mit Küçük keine völkerrechtliche Anerkennung [des] tür-kischen Verwaltungsrates bedeute.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 48 des Botschafters Török, Nikosia, vom 18. März 1968; Referat I A 4, Bd. 370.

<sup>35</sup> Charalambos Economides.

Der zyprische Botschafter Ashiotis war in Großbritannien und Frankreich doppelakkreditiert und residierte in London.

<sup>36</sup> Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 22. April 1968 vgl. Dok. 135.

## 61

**Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-11197/68 geheim**  
**Fernschreiben Nr. 331**

**Aufgabe: 15. Februar 1968, 19.30 Uhr**  
**Ankunft: 15. Februar 1968, 22.37 Uhr**

Betr.: EURATOM,  
 Verifikation der Sicherheitskontrolle durch IAEA  
 Bezug: Plurex-Erlaß Nr. 660 vom 13. Februar 1968  
 - I A 6-87.27/1-270/68 geh.<sup>1</sup> -

I. Weisungsgemäß habe ich Vizepräsident Hellwig und Kommissionsmitglied Haferkamp gestern und Präsident Rey heute früh über deutsche Vorstellungen und Absichten unterrichtet. Rey zeigte sich etwas überrascht und meinte, man könne sich kaum klares Bild über etwaiges Verifikationsabkommen und damit zusammenhängende Probleme machen, ohne wenigstens gewisse Kontakte mit der IAEA vorher gehabt zu haben. Er sehe jedoch deutschem Arbeitspapier und der von uns beantragten Diskussion im Rat zunächst mit Interesse entgegen.

Bei dieser Gelegenheit unterrichtete mich Rey in großen Zügen über seine und Hellwigs Gespräche mit Fisher, US-Abrüstungsbehörde, und Seaborg, US-Atomkommission, wobei er Darstellung in Drahtbericht Nr. 322 der Botschaft Washington vom 14. Februar – II B 1-82.01 VS-v<sup>2</sup> – bestätigte und besonders Frage der Sicherung amerikanischer Brennstofflieferungen an EURATOM nach Unterzeichnung NV-Vertrags und vor Inkrafttreten Verifikationsabkommens EURATOM/IAEA hervorhob. Zu Nr. 2 des zitierten Berichts der Bot-

1 Staatssekretär Lahr teilte der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften mit, daß von seiten der amerikanischen Abrüstungsbehörde, „die in der Kontrollfrage eher IAEA-freundlich ist“, auf eine baldige Aufnahme von Verhandlungen zwischen EURATOM und IAEA über eine Verifikation der Sicherheitskontrollen gedrängt werde. Demgegenüber halte es die Bundesregierung „für unbedingt notwendig, daß zunächst innerhalb der Gemeinschaft eine klare und einheitliche Konzeption über den möglichen Inhalt eines Verifikationsabkommens und über das praktische Vorgehen erarbeitet wird, bevor von seiten der Kommission Kontakte mit Außenstehenden, und vor allem mit dem IAEA, aufgenommen werden. [...] Ohne ein gemeinsames Konzept ist die Stellung von EURATOM in den Verifikationsgesprächen schwach.“ Daher solle dem Präsidenten der EG-Kommission, Rey, mitgeteilt werden, daß der Kommission demnächst ein Arbeitspapier übermittelt werden solle. Zugleich solle beantragt werden, auf der EG-Ministerratstagung am 29. Februar 1968 „die Frage der Erteilung eines Auftrags an die Kommission zur Ausarbeitung von Grundsätzen für ein Verifikationsabkommen mit der IAEA zu behandeln“. Vgl. VS-Bd. 2855 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Botschafter Knappstein, Washington, informierte über die Gespräche des Präsidenten der EG-Kommission, Rey, sowie der Kommissionsmitglieder Hellwig, Foch und Deniau mit dem stellvertretenden Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde. Unter Ziffer 2) teilte er mit, daß Fisher den EG-Kommissaren auf die Frage, ob die UdSSR die Existenz von EURATOM jetzt anerkenne, geantwortet habe: „Die Amerikaner hätten die Sowjets darauf hingewiesen, daß spaltbares Material und atomare Anlagen, die sich im Eigentum EURATOMs befänden, nur dann unter die NV-Vertrags-Kontrollen fallen würden, wenn EURATOM selbst – und nicht die fünf nicht-nuklearen Mitgliedstaaten – Vertragspartner der IAEA würden. Da die Sowjets die Schlüssigkeit dieser Argumentation eingeschenkt hätten, würden sie – selbst wenn sie einstweilen noch dagegen argumentierten – wohl am Ende eine für EURATOM akzeptable Verifikationslösung hinnehmen.“ Vgl. VS-Bd. 4335 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

schaft Washington präzisierte er, amerikanische Gesprächspartner hätten zwar deutlich unterstrichen, daß USA keine Zweifel an Zulässigkeit von Verhandlungen und Vereinbarungen im Rahmen von Art. III NV-Vertragsentwurf<sup>3</sup> seitens der Gemeinschaft als solcher gelassen hätten noch lassen wollten, aber auf entsprechende Fragen zur sowjetischen Haltung sehr viel vorsichtiger geantwortet, sie hätten bislang keinen Anlaß zur Annahme, Sowjets teilten amerikanische Auffassung nicht.

Auf meinen Hinweis, daß ich Frage der Behandlung in Ratstagung 29. Februar in heutiger Sitzung Ständiger Vertreter anschneiden würde, meinte er, Ständige Vertreter seien ja bereits in Sitzung 8. Februar über Kommissionsmeinung unterrichtet worden, wie er sie mir am 5. Februar dargelegt habe (vgl. Drahtbericht Nr. 246 vom 5. Februar<sup>4</sup>). Als ich erwiderte, daß Kommissionsvertreter mit seiner Erklärung vom 8. Februar erheblich unter Reys Ankündigung vom 5. Februar zurückgeblieben sei (vgl. Drahtbericht Nr. 284 vom 9. Februar<sup>5</sup>), war er erstaunt und erklärte, er wolle diese Diskrepanz sofort in heutiger Kommissionssitzung aufklären und für Klarstellung bei Ständigen Vertretern sorgen.

II. In 456. Sitzung Ständiger Vertreter 15. Februar trug ich unter „Sonstiges“ im engeren Rahmen deutschen Antrag vor, in Ratstagung 29. Februar unter „Sonstiges“ und ohne ausdrückliche Aufnahme in schriftliche Tagesordnung Meinungsaustausch über Verfahren zur internen Vorbereitung der Gemeinschaft für spätere Gespräche EURATOM/IAEO über Verifikationsabkommen vorzusehen. Zur Erläuterung wies ich auf deutschen Wunsch hin, weiteres Verhalten der EURATOM-Mitgliedstaaten, wie auch von Kommission befürwortet, möglichst weitgehend abzustimmen. Nach unseren Vorstellungen solle Kommission Auftrag zur Vorlage eines Dokuments zu im Bezugserlaß ange schnittenen Punkten erhalten, das dann später in besonderer Arbeitsgruppe des Rats erörtert werden sollte, wie sie schon im Herbst letzten Jahres eingesetzt worden sei und mit guten Erfolgen gearbeitet habe.

Kommissionsvertreter (Direktor Foch) erklärte unter Bezugnahme auf Ausführungen in Sitzung 8. Februar, Kommission messe einheitlicher Haltung der

3 Zu Artikel III (Kontrollartikel) des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 3, Anm. 20.

4 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), berichtete, daß nach Auskunft des Präsidenten der EG-Kommission, Rey, die Kommission dem Ausschuß der Ständigen Vertreter am 8. Februar 1968 ihre Beurteilung des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen mitteilen wolle: „Danach sei neuer Entwurf des Artikels III als Fortschritt zu betrachten, doch lasse sein Wortlaut verschiedenenartige Interpretationen zu, weshalb seine Unterzeichnung durch EURATOM-Mitgliedstaaten nur angemessen erscheine, wenn Ratifizierung bis Zustandekommen befriedigenden Abkommens EURATOM/IAEO gemäß Art. III Abs. 1 NV-Vertragsentwurf vorbehalten bliebe, [und] bald Kontakte mit IAEO eingeleitet werden sollten, um genaue Vorstellungen über voraussichtlichen Inhalt solchen Abkommens erhalten zu können.“ Vgl. Referat I A 6, Bd. 171.

5 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), teilte mit, der Vertreter der EG-Kommission habe erklärt, die „Kommission halte sich zur Verfügung des Ausschusses, wenn dieser neuen Entwurf für Art. III NV-Vertrag diskutieren wolle, und erachte koordinierte Haltung der Mitgliedstaaten zu diesem Entwurf als wünschenswert“. Sie wolle damit jedoch lediglich Diskussionsbereitschaft bekunden und beantrage – jedenfalls zu gegenwärtigem Zeitpunkt – nicht die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Ständigen Vertreter, „zumal interne Meinungsbildung zu neuem Entwurf noch nicht abgeschlossen sei“. Vgl. VS-Bd. 2855 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

jenigen EURATOM-Staaten, die schließlich NV-Vertrag unterzeichnen würden, größte Bedeutung zu. Jetziger NV-Vertragsentwurf enthalte zwar – nicht zuletzt wegen abgestimmter Aktionen der EURATOM-Staaten – einige Verbesserungen, sei aber in einzelnen Bestimmungen noch unklar. Kommission glaube, sich in vom Rat zu erörterndem Verfahren auf Lösung der Probleme späteren Verifikationsabkommens vorbereiten zu müssen.

Botschafter Spierenburg betonte mehrfach, er sehe viele Bedenken gegen Erörterung dieses Themas zum gegenwärtigen Zeitpunkt. NV-Vertragsverhandlungen seien noch nicht beendet, geschweige denn Vertrag unterzeichnet, Diskussionen über Durchführung eines Artikels des noch nicht gezeichneten Vertrages seien daher verfrüht. Er sage dies zwar vorläufig noch als persönliche Meinung, doch denke seine Regierung wohl ähnlich. Freilich könne er nichts dagegen einwenden, daß Meinungsaustausch im Rat auf Antrag einer Delegation zustandekomme.

Botschafter Bombassei meinte, er fasse deutschen Antrag dahin auf, daß er auf vorsorgliche Konsultation der Kommission zu Art. III NV-Vertragsentwurf darüber gerichtet sei, ob er mit EURATOM-Vertrag vereinbar sei und welche Auswirkungen auf Inhalt eines Verifikationsabkommens er haben werde. Er bat hierzu um genaue Präzisierung deutscher Vorstellungen in nächster Sitzung Ständiger Vertreter.

Ich sagte zu, mich darum bemühen zu wollen, und erbitte hierzu Weisung.<sup>6</sup> Zu Spierenburgs Bemerkungen unterstrich ich, daß wir zunächst nur innergemeinschaftliche Klärung anstreben und nicht von etwaiger späterer Phase von Kontakten oder Verhandlungen zwischen EURATOM und IAEA sprächen.

III. Außerhalb Sitzung erklärte Atomreferent niederländischer Vertretung zur Haltung Spierenburgs in Sitzung folgendes: Wenn schon vor Unterzeichnung NV-Vertrages Inhalt möglichen Verifikationsabkommens erörtert werden sollte, würden sich Strömungen in Holland wieder auswirken, die auf unmittelbare IAEA-Kontrollmaßnahmen einschließlich Inspektionen im EURATOM-Gebiet und neben EURATOM-Kontrollen gerichtet seien. Außerdem würden Nicht-EURATOM-Staaten möglicherweise Unterzeichnung zurückstellen, sobald sie von Vorbereitungen für Verifikationsabkommen erfahren, um ihre endgültige Haltung erst nach Abschluß eines Verifikationsabkommens EURATOM/IAEA festlegen zu können. Letzteres würde dann vielleicht Deutschland und auch Italien zur Last gelegt werden. – Würden hingegen Gespräche über Verifikationsabkommen erst nach Unterzeichnung NV-Vertrags in Gang gebracht, könnten sich geschilderte interne Strömungen in Holland nicht mehr so stark bemerkbar machen, weil dann auch aus holländischer Sicht schnelle Einigung zunächst mit EURATOM-Partnern und dann mit IAEA im Vordergrund ste-

<sup>6</sup> Ministerialdirigent Caspari teilte der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel am 20. Februar 1968 dazu mit, der Vorschlag, die EG-Kommission auf der Ministerratstagung am 29. Februar 1968 um die Ausarbeitung von Grundsätzen für ein Verifikationsabkommen mit der IAEA zu bitten, sei nicht als vorsorgliche Konsultation über Artikel III (Kontrollartikel) eines Nichtverbreitungsabkommens zu verstehen: „Durch Veranlassung bei der Kommission sollen Amerikaner sehen, daß Gemeinschaft keine Verzögerungstaktik treibt. Sie soll außerdem Gemeinschaft auf Grund Vorarbeiten der Kommission in [den] Stand setzen, ihre Haltung in relativ kurzer Zeit festzulegen“. Von einer formellen Mandatseteilung solle vorerst abgesehen werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 25; VS-Bd. 2855 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

hen und ihr selbst abweichende Meinungen, die in Holland vertreten würden, geopfert werden müßten. Ebenso würde bei solchem Vorgehen ausgeschlossen, daß andere Staaten Unterzeichnung mit Rücksicht auf Verhandlungen über Verifikationsabkommen EURATOM/IAEO zurückstellen könnten. Zur Erwähnung, daß Problem widersprüchlicher Meinungen in Holland wahrscheinlich auch nicht durch etwaige Unterzeichnung eines NV-Vertrages gegenstandslos würde, nahm er nicht Stellung. – Im übrigen fügte er hinzu, niederländische Bedenken richteten sich nicht gegen Meinungsaustausch im Gemeinschaftsrahmen über Vereinbarkeit zwischen NV-Vertrag und EURATOM-Vertrag und über Auslegung etwa von Artikel III.

Atomreferent belgischer Vertretung teilte außerhalb Sitzung mit, Belgien habe in Den Haag Demarche wegen Vorbereitung eines Verifikationsabkommens unternommen und sei besonders besorgt wegen etwaigen amerikanischen Spaltstofflieferungsstops zwischen amerikanischer Unterschrift unter NV-Vertrag und Inkrafttreten Verifikationsabkommens.

IV. Bei Ratssekretariat wurde veranlaßt, daß Kurzprotokoll über heutige Diskussion Ständiger Vertreter als geheimes Dokument erscheint und darauf in offenen oder lediglich vertraulichen Ratsdokumenten ebenso wenig Bezug genommen wird, wie Thema auch nicht in Dokumenten über Ratstagesordnung erwähnt werden soll.<sup>7</sup>

NATO-Germa Brüssel erhält Durchdruck.

[gez.] Sachs

**VS-Bd. 4375 (II B 3)**

<sup>7</sup> Über die Beratungen auf der EG-Ministerratstagung am 29. Februar 1968 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG) am selben Tag, Staatssekretär Lahr habe dafür plädiert, „die in Art. III enthaltenen Möglichkeiten und den Verhandlungsspielraum mit IAEA zu nutzen und für gemeinsames Vorgehen der EURATOM-Partner Prinzipien für ein Verifikationsabkommen zu erarbeiten. Gegenwärtig sollten kommissionsinterne Überlegungen angeregt werden, Gespräche mit IAEA vor Einigung innerhalb der Gemeinschaft seien noch verfrüht und könnten sogar schädlich sein.“ Dieser Vorschlag sei lediglich vom italienischen Botschafter bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, Bombassei, sowie dem luxemburgischen Außenminister Grégoire unterstützt worden. Der Vertreter der EG-Kommission, Martino, habe jedoch erklärt, „daß Vorarbeiten in [der] Kommission so weit gediehen seien, daß sie kurzfristig zu Schlußfolgerungen gelangen könne“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 460; VS-Bd. 4375 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

## Deutsch-französische Konsultationsbesprechung in Paris

I A 1-80.11-677/68 VS-vertraulich

16. Februar 1968<sup>1</sup>

Zusammengefaßte Niederschrift über die Abschlußsitzung des Konsultations treffens zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem französischen Staatspräsidenten in Paris am 15./16. Februar 1968.

Die Abschlußsitzung fand, unter Teilnahme der beiderseitigen Delegationen im Elysée-Palast am 16. Februar 1968 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.15 Uhr statt. Eine Sitzordnung, die die Namen der teilnehmenden Regierungsmitglieder und Staatssekretäre enthält, ist beigefügt.<sup>2</sup>

*De Gaulle* eröffnet die Sitzung und heißt Bundeskanzler und die deutsche Delegation herzlich willkommen. Diesmaliges Treffen ist besonders bedeutsam, nicht nur wegen Zahl der Teilnehmer und Bedeutung der Gespräche, sondern vor allem auch wegen Zeitpunkt des Treffens, das für beide Länder wie für Europa von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Besonders ausführlich behandelt wurde zwischen ihm und dem Bundeskanzler ein Thema, das im Augenblick im Vordergrund steht, nämlich die Eventualität einer Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere um Großbritannien. In den Gesprächen wurden die beiderseitigen Positionen klar aufgezeigt; sie waren nicht voll identisch, insbesondere was die Vorstellungen über den zeitlichen Ablauf der Entwicklung betrifft. Im wesentlichen einig war man sich dagegen, was unter den gegebenen Umständen getan werden kann: einig war man sich darüber, daß die Entwicklung der Gemeinschaften nicht aufgehalten oder behindert werden darf durch die Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Beitrittsfrage aufgetreten sind; einig war man sich außerdem, daß die Entwicklung der Gemeinschaften kraftvoll fortgesetzt werden muß mit dem Ziel auch der Fusion der drei Gemeinschaften in eine einzige – beide Seiten haben sich bereit erklärt, hieran tatkräftig mitzuarbeiten; einig war man sich weiterhin darüber, welch großen Vorteil für Europa es bedeuten

1 Vervielfältigtes Exemplar.

Hat Ministerialdirektor Ruete am 19. März 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sahm und Botschafter Schnippenkötter verfügte.

Hat Sahm und Schnippenkötter am 29. März 1968 vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. An dem Gespräch nahmen auf französischer Seite teil: Staatspräsident de Gaulle, Ministerpräsident Pompidou, Außenminister Couve de Murville, Wirtschafts- und Finanzminister Debré, Verteidigungsminister Messmer, Industrieminister Guichard, Erziehungsminister Peyrefitte, Transportminister Chaman, der Staatsminister für Wissenschaftliche Forschung, Schumann, der Minister für Jugend und Sport, Missoffe, Informationsminister Gorse, die Staatssekretäre im französischen Außenministerium Bettencourt und Bourges, der Generalsekretär im französischen Außenministerium, Alphand, der Generalsekretär im französischen Präsidialamt, Tricot, Botschafter François Seydoux sowie Dolmetscher Falkenburger.

Auf deutscher Seite nahmen teil: Bundeskanzler Kiesinger, die Bundesminister Brandt, Strauß, Schiller, Schröder, Heck, Wischnewski, Leber und Stoltenberg, der Ministerpräsident des Landes Bayern, Goppel, die Staatssekretäre Carstens, Bundeskanzleramt, und Diehl, Presse- und Informationsamt, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg, die Staatssekretäre Duckwitz und Lahr, Botschafter Klaiber sowie Vortragender Legationsrat Kusterer. Vgl. VS-Bd. 4322 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

würde, wenn eines Tages unter denselben Bedingungen, unter denen die Sechs sich zusammengefunden haben, Länder wie Großbritannien Mitglieder der Gemeinschaft werden könnten. Dies wäre ein Vorteil sowohl durch die Erweiterung der wirtschaftlichen Macht wie durch die damit gewonnenen zusätzlichen politischen Kapazitäten – hierauf richten sich die gemeinsamen Wünsche Deutschlands wie Frankreichs. Fragezeichen jedoch ist zu setzen für Zeitpunkt und Bedingungen, unter denen Erweiterung erfolgen kann. Hier herrschen Unterschiede. Französische Auffassung ist, daß die notwendige Entwicklung in erster Linie in den Ländern beginnen und stattfinden muß, die Anschluß an die Gemeinschaften suchen. Vor allem Großbritannien muß zuerst das tun, was nötig ist, um sich in die Lage zu versetzen, den Gemeinschaften beizutreten. Dies erfordert von britischer Regierung sowohl innenpolitisch wie wirtschaftlich große Anstrengungen und erlegt ihr insgesamt eine große politische Verantwortung auf. Gemeinsam auf französischer wie auf deutscher Seite wurde konstatiert, daß die wünschenswerte Entwicklung in Großbritannien bereits ihren Anfang genommen hat; Franzosen glauben aber, daß sie noch nicht weit genug gediehen ist; daher bleibt die Zukunft offen. Inzwischen aber, dies ist die gemeinsame Auffassung, kann einiges geschehen, um die wünschenswerte Evolution Großbritanniens weiter zu fördern, um den Handelsaustausch mit den Gemeinschaften zu erleichtern und zu erweitern. Hierzu sind Arrangements möglich. Solche Arrangements müssen mit den GATT-Vorschriften konform sein; dies ist schwierig, aber nicht unmöglich. Jedenfalls sollten die Sechs solche Möglichkeiten finden können, um zu wirtschaftlichen Arrangements zwischen Großbritannien und den anderen Antragstellerstaaten zu gelangen mit dem Ziel, den Handelsaustausch zu fördern und gleichzeitig diesen Staaten Hilfestellung zu leisten bei der innerstaatlichen wirtschaftlichen Entwicklung, die nötig ist.

Weiterhin behandelt wurden weltpolitische Fragen, insbesondere die der Ost-West-Beziehungen. Hier bestand Übereinstimmung, daß es im Interesse aller Europäer liegt, besonders aber Deutschlands wegen seines Anliegens der Wiedervereinigung, die Bemühungen um Entspannung gegenüber dem Osten fortzusetzen, soweit dies möglich ist. Dies ist eine schwierige Aufgabe, die langfristige Anstrengungen erfordert. Andere Politik ist jedoch nicht möglich. Wohl sind Ausgangslage Deutschlands und Frankreichs verschieden; aber beide wollen diese Politik und werden sie praktizieren.

Ein weiteres Thema waren die – von Amerika beherrschte – Weltwirtschaftslage und insbesondere die amerikanischen Bemühungen um Zahlungsbilanzausgleich. Thema wurde zwischen ihm und Bundeskanzler nicht besonders eingehend erörtert, jedoch ausführlicher zwischen den Ministern. Französische Seite ist der Ansicht, daß internationale Währungslage und besonders die amerikanische Währungssituation sich nicht bessern kann, wenn nicht Amerika selber die notwendigen Anstrengungen unternimmt. Dies ist Sache der Amerikaner, nicht Sache der Europäer. Selbstverständlich würde eine Krise in Amerika auch für uns Europäer gefährliche Auswirkungen haben; sie ist daher auch für uns nicht wünschenswert. Die Franzosen aber glauben, daß die Vereinigten Staaten selbst ihr Haus in Ordnung bringen müssen und daß sie ein internationales System akzeptieren müssen, das nicht mehr auf amerikanischer Präponderanz basiert. Eine Reorganisation des Weltwährungssystems

ist nötig, da die bisherige Situation nicht mehr den Gegebenheiten für die Welt insgesamt und für Europa entspricht. Dies ist eine Aufgabe auf lange Sicht. Grundsätzlich bestehen hierzu keine Meinungsverschiedenheiten zwischen der deutschen und der französischen Regierung, wenn auch die französischen Auffassungen nuancierter sind.

**Bundeskanzler:** Diese Begegnung war nicht nur wegen der Zahl der Beteiligten, sondern vor allem wegen der behandelten Gegenstände und der erzielten Ergebnisse besonders wichtig. De Gaulle hat exakt wiedergegeben, was die wesentlichen Gegenstände der Besprechungen zwischen ihm und Bundeskanzler waren. Er, Bundeskanzler, habe infolgedessen nicht mehr viel hinzuzufügen. De Gaulles Feststellung, daß im wesentlichen Einigkeit bestand, ist richtig. Dies gilt insbesondere für die Notwendigkeit, die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften energisch voranzutreiben, für die Frage der Fusion der Gemeinschaften und dafür, daß verhindert werden muß, daß die Beitragsfrage und die aus ihr resultierenden Schwierigkeiten die Entwicklung der Gemeinschaften gefährdet. Dazu gehört auch, daß auf diesem Gebiet die vier anderen Partnerstaaten nach Kräften mitarbeiten.

Besonders bedeutsam ist positive Feststellung de Gaulles, daß Beitritt Großbritanniens und anderer zu den Europäischen Gemeinschaften wünschenswert ist. Einvernehmen herrschte weiterhin hinsichtlich der Möglichkeit, gewisse Arrangements zwischen den Sechs und den beitrittswilligen Staaten zu treffen; derartige Arrangements sollten dazu beitragen, die Gefahr einer „EWG-Verdrossenheit und Dauerkrise“ zu verhindern. Sicherlich bestanden gewisse Nuancen zwischen der deutschen und der französischen Position. Einig war man sich jedoch über die Notwendigkeit einer Erleichterung des Handelsaustausches in Europa und der Notwendigkeit einer Förderung und Beschleunigung der wirtschaftlichen Evolution in Großbritannien.

Es ist zu hoffen, daß ein derartiges Arrangement zur erheblichen Besserung des europäischen Klimas und zu neuer Bereitschaft bei allen Beteiligten führt, die so notwendige Entwicklung der Gemeinschaft nach Kräften voranzutreiben.

**Ost-West-Beziehungen:** Zunächst Dank an de Gaulle für gestriges Wort, daß Fortdauer der Teilung unseres Landes für Frankreich nicht akzeptabel ist. Im übrigen war es übereinstimmende Meinung, daß Bemühungen um Entspannung im Ost-West-Verhältnis fortgesetzt werden müssen. De Gaulle hat diese Bemühungen im Zusammenhang mit Lösung der deutschen Frage gebracht; hier besteht völlige Übereinstimmung.

Weltwirtschaftslage wurde berührt. Dabei kam zum Ausdruck, gemeinsame Sorge, ob Amerikaner mit ihren Problemen fertig werden, ohne die Wirtschaftslage in anderen Staaten zu stören oder zu belasten. Thema wurde jedoch nicht näher erörtert, ausführlich dagegen unter den Ministern.

Abschließend möchte Bundeskanzler feststellen, wie besonders beeindruckt er davon war, daß sich – trotz nicht geringer Meinungsverschiedenheiten – erneut bewiesen hat, daß der deutsch-französische Vertrag<sup>3</sup> ein gewichtiges,

<sup>3</sup> Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

nicht mehr wegzudenkende Element der europäischen Politik ist. Er, Bundeskanzler, wird Paris verlassen, fester denn je entschlossen, die deutsch-französische Zusammenarbeit fortzusetzen und auszubauen, eine Zusammenarbeit, die für Europa so nötig ist. Dieser Weg, wenn auch lang, wird zum anvisierten Ziel führen. Abschließend dankt Bundeskanzler zugleich im Namen der teilnehmenden deutschen Minister, insbesondere auch des Bundesaußenministers, dem französischen Staatspräsidenten für die erwiesene Gastfreundschaft. Auf Bitte de Gaulles übernimmt es Premierminister Pompidou, französische Vorstellungen über ein Arrangement zwischen den Sechs und den beitrittswilligen Staaten zu präzisieren.

*Pompidou:* Französische Absicht ist nicht, präfabrizierte Lösungen zu bieten, sondern Vorschläge, die im Rahmen der Sechs diskutiert werden können. Die Franzosen denken einmal an Arrangements auf gewerblichem Gebiet, nämlich schrittweisen Zollabbau, der entweder linear den gesamten Bereich erfassen würde, wobei dann für einzelne Sektoren Ausnahmen nötig wären, oder der von vornherein sektorenweise erfolgen würde. Auf landwirtschaftlichem Gebiet denken die Franzosen an Verkaufsabkommen (contrats d'achat et de vente) für bestimmte Erzeugnisse; diese Abkommen würden sich entweder auf feste Mengen zu beziehen haben zu variablen Preisen oder auf variable Mengen zu festen Preisen, wobei die festen Preise die der Gemeinschaften sein müßten. Insgesamt bleibe eine weite Diskussionsmarge. Die Möglichkeiten, die sich ergeben, müßten nunmehr unter den Sechs weiter geprüft werden. Jedenfalls würden derartige Arrangements die Annäherung der europäischen Länder untereinander vorbereiten und erleichtern, sie würden insbesondere den Handelsaustausch zwischen ihnen erleichtern und gleichzeitig die Evolution innerhalb der Staaten, bei denen dies nötig ist, fördern. So gesehen hielten sich Arrangements im Rahmen der gesamten französischen Vorstellungen über die Entwicklung der internationalen Wirtschaftspolitik, nämlich Erleichterung des Austausches zwischen allen, der so nötig ist und für den die Kennedy-Runde einen bedeutenden Schritt vorwärts bedeutet hat. Frankreichs große Sorge ist, daß Freiheit internationalen Handels eingeschränkt werden könnte.

Hierauf übernimmt Bundesminister Schiller Darstellung wesentlichen Inhalts der zwischen ihm und französischen Ministern geführten Gespräche.

*Schiller:* In den vergangenen 14 Monaten hat sich ausgewogene Arbeitsteilung herausgestellt bei Behandlung der anstehenden Fragen durch die zuständigen Minister: ihm selbst, Debré, Guichard, Strauß. Auch diesmal ist es wieder zu umfassender wie auch detaillierter Diskussion gekommen. Wesentliche Ergebnisse waren:

1) Im Vorjahr verabredeter deutsch-französischer Ausschuß, bestehend aus führenden Persönlichkeiten der Wirtschaft, der Industrie und des Bankwesens, ist nunmehr heute auch in seiner Zusammensetzung endgültig beschlossen worden: auf jeder Seite je neun Teilnehmer.<sup>4</sup> Ausschuß wird sich laufend mit

<sup>4</sup> Die Bildung eines deutsch-französischen Ausschusses für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit wurde während der deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vom 12./13. Juli 1967 vereinbart. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 261.

Zur Zusammensetzung des Ausschusses vgl. BULLETIN 1968, S. 182.

den wesentlichsten, Deutschland und Frankreich betreffenden Fragen aus dem Bereich von Wirtschaft, Industrie und Bankwesen befassen.

2) Konjunkturprobleme: Einstimmigkeit bestand, daß in beiden Ländern die Entwicklung positiv ist. Demgegenüber ergeben sich in Großbritannien und den Vereinigten Staaten Schwierigkeiten, die in den nächsten Monaten wahrscheinlich noch wachsen werden. Verabredet wurde zwischen französischer und deutscher Seite, in den kommenden Wochen bis zum Sommer hin Konjunktur ganz besonders aufmerksam zu beobachten mit dem Ziel, gegebenenfalls Ende Frühjahr/Anfang des Sommers, falls nötig, in gegenseitiger Abstimmung zusätzliche Maßnahmen zur Konjunkturbelebung zu ergreifen. Deutsche Seite hat im übrigen die französische zum Konjunkturförderungsprogramm Frankreichs beglückwünscht. Dieses Programm wird auch für Deutschland von Nutzen sein, so wie umgekehrt im vergangenen Jahr die deutschen Konjunkturförderungsmaßnahmen auch für Frankreich von Nutzen waren. In beiden Ländern ist auf die aufgetretenen Schwierigkeiten die richtige, nämlich eine expansive Antwort gegeben worden.

3) Amerikanische Zahlungsbilanzmaßnahmen<sup>5</sup>: Von diesen Maßnahmen sind einige unvermeidbar, einige diskutabel, einige aber ungenügend, ja sogar schädlich. Deutsch-französische Übereinstimmung bestand, daß Sanierung amerikanischer Zahlungsbilanz nur möglich ist durch ausgewogenes System interner und externer Maßnahmen; z. Zt. liegt amerikanischer Akzent ausschließlich auf externen Maßnahmen. Interne Maßnahmen, z. B. Einkommensteuererhöhung, sind unbedingt erforderlich. Einig war man sich auch in Ablehnung etwaiger neuer restriktiver Tendenzen in den Vereinigten Staaten, die den Welt Handel beeinträchtigen müßten. Schließlich bestand Einigkeit, daß Einführung der Mehrwertsteuer in Deutschland<sup>6</sup> – eine Maßnahme, die im Rahmen europäischer Steuerangleichungsbemühungen erfolgte – keine Begründung hergeben dürfe für amerikanische handelspolitische Maßnahmen. Komme es doch zu solchen, werde man sich fragen müssen, welche Gegenmaßnahmen zu ergreifen seien.

Gewisse Nuancen ergaben sich bei Beurteilung der Durchführung der Kennedy-Runde. Beide Seiten stehen fest auf dem Boden der Ergebnisse der Kennedy-Runde. In Deutschland aber gewisse Bereitwilligkeit zu Gedanken, Zeitraum der Durchführung der Kennedy-Runde abzukürzen. Die Franzosen sind da etwas anderer Meinung.

4) Internationale Währungslage: Auf Weltwährungskonferenz in Rio erzielter Kompromiß<sup>7</sup> war nur möglich zunächst durch deutsch-französisches Einverständnis, dann dem der Sechs und schließlich Einverständnis innerhalb der

5 Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 3.

6 Am 1. Januar 1968 trat in der Bundesrepublik das Umsatzsteuergesetz vom 29. Mai 1967 in Kraft, mit dem eine Mehrwertsteuer von 10% bzw. 5% eingeführt wurde. Für den Wortlaut des Gesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil I, S. 545–561.

7 Auf der Jahresversammlung des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds vom 25. bis 29. September 1967 in Rio de Janeiro wurde die Schaffung von Sonderziehungsrechten beraten, gegen die der französische Finanzminister Debré Einwände erhob. Aufgrund einer Vermittlungsaktion des Bundesministers Schiller konnte ein Beschuß herbeigeführt werden. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters von Holleben, Rio de Janeiro, vom 11. Oktober 1967; Referat III A 1, Bd. 187.

Zehnergruppe<sup>8</sup>. Deutschland wie Frankreich stehen fest auf dem Boden des Kompromisses von Rio, der ja auch gewisse politische Vorteile für Europa gebracht hat wie z. B. die Sperrminorität der Sechs. Infolgedessen sind Deutsche wie Franzosen dagegen, daß Rio-Kompromiß denaturiert wird. Worauf es jetzt ankommt, ist, wie in Rio verabredet, neue Normen für Ziehungsrechte zu beschließen und in die Tat umzusetzen.

5) Gemeinsame Energiepolitik: Bisher gibt es ja nur einen europäischen Kohlenpool; infolgedessen großer Nachholbedarf. Für europäische Energiepolitik, die im Rahmen der Sechs ausgearbeitet werden muß, ist von besonderer Bedeutung Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs als der beiden Hauptverbraucher. Dies muß die Basis für weitere Bemühungen bilden.

6) Europäisches Patent und europäische Handelsgesellschaft: Einigkeit bestand, daß die Arbeiten zu sechst fortgesetzt werden sollen, daß man bilateral zwischen Frankreich und Deutschland bestimmte Punkte weiterbehandeln wird, und daß die kritischen Punkte – besonders bei der Handelsgesellschaft – vorläufig ausgeklammert bleiben sollen.<sup>9</sup>

*Debré*: Darstellung von Minister Schiller war im wesentlichen komplett. Daher sind nur nochmals zwei Probleme zu erwähnen, die in den nächsten drei bis vier Monaten besondere Aufmerksamkeit und konzertierte Aktionen verlangen werden.

1) Amerikanische Zahlungsbilanz: Konzept der Amerikaner geht davon aus, daß Hauptverantwortung für die Wiederherstellung der amerikanischen Zahlungsbilanz die Europäer trifft. Daher Verlangen einseitiger und antizipierter Verwirklichung der Kennedy-Runde durch die Europäer. Franzosen sind, das hat Debré auch den Amerikanern gesagt, nicht gegen beschleunigte Durchführung der Kennedy-Runde; sie muß aber auf beiden Seiten gleichzeitig erfolgen. Franzosen sind unbedingt gegen einseitige Vorwegnahme der Durchführung der Kennedy-Runde durch Europäer. Amerikanische Drohungen mit Sondersteuern und Ausfuhrprämien sind kein Argument. Im Gegenteil müssen Amerikaner noch weitere von ihnen errichtete Handelshemmnisse beseitigen.

2) Sonderziehungsrechte des Weltwährungsfonds: Franzosen sind in Sorge, daß seit Rio dort erzielte Orientierung in Gefahr geraten ist. Debré will Schiller hierzu noch nähere Präzisionen geben. Franzosen behalten sich daher

<sup>8</sup> Zur Zehnergruppe gehörten die Teilnehmer der „Allgemeinen Kreditvereinbarungen“ des Internationalen Währungsfonds: Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, die Schweiz und die USA. Sie erörterte bei ihren Zusammenkünften die internationale Währungslage und überprüfte das internationale Währungssystem vor dem Hintergrund der Statuten des Internationalen Währungsfonds.

<sup>9</sup> In den Gesprächen am 15./16. Februar 1968 in Paris wurde von Seiten der Bundesregierung „besonderer Wert darauf gelegt, daß Großbritannien und andere Antragsteller Zugang zu dem EWG-Patent haben sollten“. Der französische Wirtschafts- und Finanzminister Debré erklärte sein Einverständnis dazu, „daß das EWG-Patent für Großbritannien und die skandinavischen Länder zugänglich werden soll, sobald eine Übereinkunft über das europäische Patent herbeigeführt sein wird“. Hinsichtlich der Europäischen Handelsgesellschaft wurde die Einsetzung einer „diskreten Arbeitsgruppe“ vereinbart, nachdem die deutschen Teilnehmer darauf hingewiesen hatten, daß man „auch auf die Belange der anderen Mitgliedstaaten Rücksicht nehmen müsse; man dürfe nicht durch einen vorfabrizierten Entwurf deren Allergie hervorrufen“. Vgl. die Aufzeichnung des Mitarbeiters im Bundesministerium der Finanzen, Hartig, vom 19. Februar 1968; Referat I A 2, Bd. 1435.

Handlungsfreiheit vor hinsichtlich des Zeitpunkts des Inkrafttretens der Absprachen von Rio, da sie nicht sicher sind, daß alle Beteiligten die notwendigen Maßnahmen zur Gesundung des internationalen Währungssystems ergreifen; Sonderziehungsrechte müssen aber untergeordnet bleiben unter den Gesamtgedanken der Weltwirtschafts- und Weltwährungsgesundung.

Im übrigen hatte er, Debré, längeres Gespräch über Steuerfragen mit Bundesminister Strauß. Gegenstand war jedoch so technisch, daß Einzelheiten nicht hier vorgetragen werden sollen. Große Fortschritte wurden insbesondere in zwei Fragen erzielt:

- Steuerliche Gleichstellung in beiden Ländern der deutschen Besitzer französischer Aktien und der französischen Besitzer deutscher Aktien. Absprache wird jetzt zu Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Doppelbesteuерungsabkommen<sup>10</sup> führen.
- Abstimmung der in Brüssel hinsichtlich Steuerharmonisierung<sup>11</sup> unter den Sechs einzunehmenden Haltung. Dabei wurden berührt auch Fragen im Zusammenhang mit Fusion der Europäischen Gemeinschaften sowie im Hinblick auf Arbeit an geplantem europäischen Statut für Handelsgesellschaften. Übereinstimmung bestand im übrigen auch, daß gemeinsame deutsch-französische Maßnahmen erforderlich sind, wenn andere Partner sich nicht an schon bestehende steuerliche Regeln halten und versuchen, Steueroasen zu schaffen.

*De Gaulle* ergreift noch einmal das Wort zu Ausführungen über die Haltung, die wir – Deutsche, Franzosen, Europäer – gegenüber Amerika und Großbritannien einnehmen sollten. Hinsichtlich Amerikas sei Grundfrage: Ist amerikanisches Interesse auch unser Interesse? Sollen wir uns ruinieren, um Amerikanern zu helfen? Dies kann nicht Aufgabe der Europäer sein; vielmehr müssen wir Amerikanern beim Prozeß der Selbstgesundung helfen. Wir müssen darauf hinwirken, daß sie selbst das Nötige tun. Deutsche und Franzosen haben das Notwendige getan, um ihre eigenen Zahlungsbilanzen in Ordnung zu bringen; wir haben in diesem Zusammenhang viele Opfer auf uns nehmen müssen. Jetzt ist es notwendig, daß ein Gleichgewicht erzielt wird zwischen Maßnahmen Amerikas und den Maßnahmen Europas; tatsächlich zögern aber die Amerikaner, das ihre zu tun. Bester Dienst, den wir Amerika und auch Großbritannien erweisen können, ist, nichts zu tun, was bei ihnen den Willen, zum Gleichgewicht zu kommen, hindern oder beeinträchtigen könnte. Dies ist die Grundfrage.

<sup>10</sup> Für den Wortlaut des Abkommens vom 21. Juli 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 398–419.

Das Revisionsprotokoll wurde am 9. Juni 1969 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil II, S. 719–722.

<sup>11</sup> Die EWG-Kommission legte am 8. Februar 1967 und erneut am 26. Juni 1967 Programme zur Harmonisierung der Steuern in der Gemeinschaft vor. Der EWG-Ministerrat billigte bereits am 9. Februar 1967 zwei Richtlinien über die Harmonisierung der Umsatzsteuersysteme. Die erste enthielt die Forderung, das gemeinsame Mehrwertsteuersystem spätestens am 1. Januar 1970 in Kraft zu setzen, die zweite die Anwendungsmodalitäten. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 4/1967, S. 29–33, und BULLETIN DER EWG 8/1967 (Sonderbeilage), S. 3–22.

*Pompidou*: Französische Besorgnisse gegenüber amerikanischer Haltung ergeben sich aus innerem Widerspruch, der besteht zwischen gewissen neuen amerikanischen Tendenzen zum Protektionismus einerseits und dem Übergewicht Amerikas auf technischem und Produktivitätsgebiet in gewissen Industrien andererseits. Die Schwierigkeiten für uns Europäer ergeben sich einmal aus Gesamteinstellung der Amerikaner, wie auch aus Tatsache, daß amerikanische Handelsbilanz gegenüber Europa positiv ist und daß amerikanische Firmen enorme Einnahmen erzielen aus Auslandspatenten und aus Dividenden ihrer Tochtergesellschaften im Ausland. Tendenz von den Amerikanern vorgesehener Maßnahmen zur Sanierung ihrer Zahlungsbilanz ist geeignet, bestehende Disparitäten zu verstärken. Wichtig daher, daß Europäer daran, daß Amerika andere Wege gehen muß, und daß sie sich insbesondere wehren gegen amerikanische Absichten, protektionistische Maßnahmen einzuführen. Amerikanischer Markt muß für Ausländer attraktiv gemacht werden.

*Strauß* hinweist auf die Bedeutung der getroffenen Absprache über steuerliche Gleichstellung von Aktienbesitzern. Damit sind Steuern als Hindernis des Engagements der einen Seite im anderen Lande praktisch eliminiert worden.

*Bundesaßenminister*: Die beiden Außenminister sind dabei, bisherige Ergebnisse der Besprechungen bezüglich Fragen der Europäischen Gemeinschaften zu Papier zu bringen. Was Pompidous Ausführungen hinsichtlich eines Arrangements zwischen den Sechs und den beitrittswilligen Staaten betrifft, möchte er, Brandt, darauf hinweisen, daß auch deutsche Überlegungen in die Richtung einer Herabsetzung der Zölle für industrielle Produkte und Steigerung des Agraraustausches gehen. Was die abgesprochene schriftliche Fixierung der Besprechungsergebnisse zu EWG-Fragen betrifft, so würde deutsche Seite es begrüßen, wenn auch Technologie dort besonders genannt werden könnte als Gebiet, auf dem nach geeigneter Vorbereitung Zusammenarbeit über Rahmen der Sechs hinaus möglich wäre.

Zur Prozedur ist festzuhalten, daß gleichzeitig zu der dann stattfindenden Ministerratssitzung der Europäischen Gemeinschaften die Außenminister der Sechs am 29. Februar in Brüssel als Regierungsvertreter zusammentreten werden<sup>12</sup> dabei werde man sehen, was für Ideen auch die anderen Vier zu den anstehenden Fragen zu unterbreiten hätten. Im übrigen hat deutsche Seite notiert, daß bezüglich eines Arrangements zwischen den Sechs und den Beitreitwilligen die französische Regierung z. Zt. keine institutionellen Bindungen für nötig hält; deutsche Auffassung ist hier allerdings anders. Im übrigen muß die weitere Entwicklung zeigen, wie die Arrangements, von denen die Rede war, verwirklicht werden können.

Weiterhin fand zwischen den beiden Außenministern wie üblich ein Gedankenaustausch über eine Reihe politischer Fragen statt.<sup>13</sup>

*Ost-West-Beziehungen*: Deutsche Seite hat dabei letzte Entwicklung in Beziehungen zwischen uns und osteuropäischen Staaten wiedergegeben (Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Jugoslawien<sup>14</sup>; Errichtung der Han-

12 Vgl. dazu Dok. 59, Anm. 6.

13 Vgl. dazu Dok. 60.

14 Die diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien wurden am 31. Januar 1968 aufgenommen.

delsvertretung in Prag; Bemühungen um Verbesserung des Verhältnisses zu anderen osteuropäischen Staaten; sowjetische Vorstellungen bezüglich Gewaltverzichts und damit zusammenhängende Fragen). Couve unterstrich fortlaufendes französisches Interesse an deutschen Bemühungen um Entspannung, die Frankreich für nützlich und wesentlich hält und denen es weiterhin Unterstützung leihen wird. Erwähnt wurden auch kurz die verschiedenen Erörterungen in der Allianz und an anderen Stellen über Fragen einer europäischen Friedensordnung; beide Seiten haben dazu ihr Interesse an der Fortführung dieser Arbeiten bekundet. Was unser Verhältnis zu Ostberlin betrifft, so haben wir leider keinerlei Anzeichen feststellen können, daß die dortigen Behörden bereit sind, auf unsere Vorstellungen und Vorschläge einzugehen (menschliche Erleichterungen und innerdeutsche Regelungen). Im Zusammenhang mit Sowjetnote vom 6. Januar<sup>15</sup> hat er, Brandt, darauf hingewiesen, daß es nicht unsere Absicht ist, mit Moskau über den Status von Berlin zu verhandeln; französische Seite zustimmte, daß für Berlin auch eine deutsche Verantwortlichkeit besteht, also, daß deutsche Seite den Sowjets antworten soll, wenn in diesem Zusammenhang Fragen von Moskau an die deutsche Regierung gerichtet werden.

An weltpolitischen Fragen wurden außerdem kurz gestreift Südostasien und der Nahe Osten.

Zum Problemkreis EURATOM/NV-Vertrag hat deutsche Seite an die französische bestimmte Fragen gerichtet, die diese in besonders offenem und wohlwollendem Geist zu prüfen zugesagt hat.

An bilateralen Angelegenheiten wurde berührt die Arbeit der Studiengruppe für Sicherheits- und Verteidigungsfragen Europas in den 70er Jahren; dazu wurde deutscher Wunsch geäußert, auch die strategischen Vorstellungen Frankreichs von der französischen Seite näher erläutern zu lassen. Außerdem wurde festgestellt, daß, wie im Vorjahr verabredet, auf jeder Seite ein Koordinator für die Gesamtheit der deutsch-französischen Zusammenarbeit ernannt worden ist und seine Tätigkeit aufgenommen hat. Außerdem haben Sachverständige der beiden Auswärtigen Ämter Erörterungen begonnen über den Ausbau des Oberrheins.

Couve hat wenig hinzuzufügen. Wichtigstes Thema waren die Fragen, die sich aus den Beitrittsanträgen zu den Europäischen Gemeinschaften ergeben. Hierzu soll am Schluß des Treffens eine schriftliche Fixierung des wesentlichen Inhalts der geführten Gespräche veröffentlicht werden. Sie soll folgende Hauptpunkte umfassen: Übereinstimmung der beiden Regierungen, daß der Ausbau der Gemeinschaften fortgesetzt und vervollständigt werden soll; beiderseitiger Wunsch nach Erweiterung der Gemeinschaften zu gegebener Zeit um jene Staaten, die sich hierum bemühen, sobald sie hierzu bereit sind (hierbei von besonderer Bedeutung: Beitrittsantrag Großbritanniens). Weiterhin soll erwähnt werden gemeinsame Erwartung, daß Arrangements zwischen den Sechs und den Beitrittswilligen<sup>16</sup> zustande kommen zur Erleichterung des Handelsverkehrs auf gewerblichem und landwirtschaftlichem Gebiet mit dem Ziel, gleich-

15 Zur sowjetischen Note über den Status von Berlin (West) vgl. Dok. 4, besonders Anm. 3.

16 Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen.

zeitig auch die Entwicklung in den beitrittswilligen Staaten zu fördern. Schließlich Herausstellung des gemeinsamen Ziels der beiden Regierungen, Europa zu einigen als einen wesentlichen Faktor des Gleichgewichts in der Welt. Als letzter Punkt könnte in Frage kommen, obwohl hier noch gewisse Unterschiede bestehen, der Gedanke einer Zusammenarbeit auf technologischem und verwandten Gebieten zwischen den Sechs und weiteren Staaten; hierbei auch zu erwähnen europäisches Patent und europäische Handelsgesellschaft.

*De Gaulle*: Frankreich ist dafür, daß die Sechs sich auf ein europäisches Patent oder auch das Recht der europäischen Handelsgesellschaft einigen; andere Länder könnten dies dann übernehmen; Frankreich hat keinerlei Einwendungen gegen eine solche Ausweitung. Jedoch Frage, ob es zweckmäßig wäre, europäisches Patent im Zusammenhang mit vorgesehener gemeinsamer Erklärung zu nennen. Diese Erklärung soll sich auf Grundsatzfragen erstrecken und nicht Einzelprobleme herausgreifen.

*Bundeskanzler* will nicht insistieren, möchte aber doch darauf hinweisen, daß Erwähnung einer derartigen Zusammenarbeit über den Kreis der Sechs hinaus eine Bereicherung der Erklärung darstellen würde.<sup>17</sup>

*De Gaulle* bemerkt, es sei verabredet, daß die Sprecher der beiden Regierungen die gemeinsame Erklärung individuell kommentieren würden; dabei könnte dieser Komplex auf deutscher Seite mit angesprochen werden.<sup>18</sup>

*Bundeskanzler* und *französischer Präsident* stellen hiernach fest, daß die Zeit schon zu weit fortgeschritten ist, um auch den übrigen Ministern Gelegenheit zu geben, wesentliche Ergebnisse ihrer Parallelkonsultationen vorzutragen. Es

<sup>17</sup> In der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 wurde zur Zukunft der Europäischen Gemeinschaften ausgeführt: „1) Die beiden Regierungen bekräftigen ihren Willen, das von ihnen und ihren Partnern mit der Schaffung der Europäischen Gemeinschaften begonnene Werk fortzusetzen. Sie werden alle Anstrengungen unternehmen, um den Gemeinsamen Markt zu vervollständigen und weiter zu entwickeln. Sie bestätigen namentlich ihre Absicht, die Verschmelzung der drei Gemeinschaften sich verwirklichen zu lassen. 2) In diesem Geiste wünschen sie die Erweiterung der Gemeinschaften um andere europäische Länder – namentlich diejenigen, die schon Anträge gestellt haben –, sobald diese Länder in der Lage sein werden, in die Gemeinschaft tatsächlich einzutreten bzw. sich mit ihr in einer anderen Form zu verbinden. Das gilt insbesondere für Großbritannien und bedeutet, daß sich die von diesem Land begonnene Entwicklung fortsetzen sollte. 3) In der Erwartung, daß die Erweiterung wird stattfinden können, sind die beiden Regierungen bereit, den Abschluß von Vereinbarungen der Gemeinschaft mit den Antragstellern zur Entwicklung des gegenseitigen Austausches industrieller und landwirtschaftlicher Erzeugnisse ins Auge zu fassen. Vereinbarungen dieser Art, die fortschreitende Verringerungen der Handelshemmnisse für industrielle Erzeugnisse einschließen würden, wären geeignet, die vorerwähnte Entwicklung zu fördern und würden in jeder Hinsicht zur Entwicklung der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten beitragen. 4) Bei der Unterstreichung ihres Standpunkts in den Fragen der Entwicklung und der gewünschten Erweiterung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft haben die beiden Regierungen als wichtiges Ziel ihrer Politik im Auge, ein starkes und einiges Europa die ihm zukommende Rolle spielen zu lassen, d. h. ein organisierter, selbständiger und aktiver Faktor des Gleichgewichts in der Welt und damit des Friedens zu sein.“ Vgl. BULLETIN 1968, S. 181.

<sup>18</sup> Der stellvertretende Regierungssprecher Ahlers äußerte am 16. Februar 1968 zur deutsch-französischen Erklärung: „Unsere Erwartungen sind übertroffen worden; im positiven Sinne.“ Vgl. die Meldung „Bonner Erwartungen „übertroffen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 41 vom 17. Februar 1968, S. 4.

Zur Stellungnahme des französischen Informationsministers Gorse vgl. Dok. 68, Anm. 3.

wird vereinbart, daß diese Ergebnisse schriftlich fixiert und unterbreitet werden sollen.<sup>19</sup>

*De Gaulle* gibt abschließend seiner Befriedigung über die Ergebnisse dieses Treffens Ausdruck. Wichtige weltpolitische Fragen wurden gemeinsam betrachtet. Entscheidend ist, daß es mit der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich weitergeht – in Europa und später auch auf internationalem Gebiet. Bei dieser Zusammenarbeit geht es um das Leben beider Länder. Insgesamt hat sich in allen wichtigen Fragen Übereinstimmung feststellen lassen: in den westeuropäischen Fragen (inklusive der Perspektiven der Beitragsanträge Großbritanniens und anderer zu den Europäischen Gemeinschaften), in der Frage der Beziehungen zu Osteuropa, die von allergrößter Bedeutung sind sowohl für den Frieden in Europa wie auch für Deutschlands Wiedervereinigung; im Kern war man sich auch einig in der Einstellung gegenüber den Vereinigten Staaten. Hierzu ist zu bemerken, daß auch Frankreich engen und freundschaftlichen Beziehungen zu Amerika größte Bedeutung beimißt, sowohl bilateral als im Rahmen des Bündnisses. Frankreich betrachtet die Allianz nach wie vor als wichtig, jedenfalls so lange, wie keine völlig umstürzenden Veränderungen im Ost-West-Verhältnis zu verzeichnen sind. Selbstverständlich ist das Atlantische Bündnis für Deutschland in seiner besonderen Situation vielleicht noch wichtiger; Frankreich hat hierfür Verständnis ebenso wie für die Tatsache, daß Deutschland seine Mitarbeit im Bündnis direkter praktiziert. Im Grunde sind beide Länder sich auch einig gegen die Ausübung der übergroßen Macht, die die Vereinigten Staaten haben. Nun ist ja Amerika die große Macht in der Welt, und unsere beiden Völker wissen, welche Versuchung das ist. Wir dürfen darum der übergroßen Macht nicht noch unsere Hand leihen; wir würden damit sowohl Amerika wie auch Europa, der Welt und uns selbst keinen Dienst leisten. Im Grunde kommt die deutsche und die französische Haltung in diesen Dingen auf dasselbe heraus, auch wenn in den Modalitäten gewisse Unterschiede bestehen. Dasselbe gilt für Fragen der Währungs- und Wirtschaftspolitik sowie für Vietnam. Im Grunde aber sind wir uns einig – vor allem auch in jenem wichtigen Punkt: Wenn wir Europäer nicht zusammenhalten, dann fehlt in der Weltpolitik ein wesentliches Element. Man darf die Welt nicht so lassen, wie sie ist; man muß sie neu gestalten, und dabei muß Europa eine bedeutende Rolle übernehmen. Dies wiederum geht nicht, ohne daß wir – Sie und wir Franzosen – zusammenhalten. Das ist der Sinn unserer Zusammenarbeit und unseres Vertrages. Das haben wir hier wieder feststellen können. Die Regierungen müssen die Politik betreiben, die sie als richtig empfinden. Sicherlich ist die öffentliche Meinung oft kurzsichtig und auch nicht gut informiert; manchmal ist sie auch nicht gut inspiriert durch Presse und gewisse politische Kreise. Am Ende aber kommt die Öffentlichkeit doch dazu, die Dinge klar zu sehen. Ich habe das oft erlebt; man bedauert nie, den besseren Weg gewählt zu haben, auch wenn ihn die öffentliche Meinung zunächst nicht erkannt hat. Und wenn sie auch nicht sofort folgt, letzten Endes wird sich das Richtige durchsetzen. Wir wollen, daß sich der Friede in der Welt durchsetzt, was nicht ohne Europa, das wiedererstehen soll, möglich ist und

<sup>19</sup> Zu den Ergebnissen der Konsultationen der Bundesminister Leber, Heck, Stoltenberg und Wischnewski mit ihren französischen Amtskollegen vgl. auch BULLETIN 1968, S. 183 f.

wozu es der Zusammenarbeit des einen und des anderen unserer beiden großen Länder bedarf.

*Bundeskanzler* erklärt sich beeindruckt durch die Art und Weise, wie de Gaulle den gemeinsamen Willen und die gemeinsamen Probleme klar dargestellt hat. Er dankt herzlich für diesen wichtigen und wertvollen Gedankenaustausch. Er selbst und die deutschen Kabinettsmitglieder sind befriedigt von dem Ergebnis des Treffens – trotz aller aktuellen Schwierigkeiten sind Deutschland und Frankreich im Wesentlichen und in der Tiefe einig. Hierfür bildet der deutsch-französische Vertrag die Grundlage.

Volle Übereinstimmung der Auffassung herrschte insbesondere in der Frage der Beziehungen zu Osteuropa. Dies gilt auch für den Gesichtspunkt, daß die große militärische Macht, die im Osten besteht, erfordert, daß ihr im Westen ein adäquates Machtpotential gegenübergestellt wird. Er, *Bundeskanzler*, unterstellt dem Osten keine kriegerischen Absichten, hält es aber für erforderlich, stark zu sein, schon wegen der Existenz dieser gewaltigen Macht. Daher war er besonders beeindruckt auch über die Ausführungen de Gaulles bezüglich der Allianz, unserer Beteiligung und auch bezüglich der Position Frankreichs gegenüber und in der Allianz. Amerika ist ein übermächtiger Verbündeter – militärisch, politisch und wirtschaftlich. Dies erfordert behutsames Vorgehen und behutsamen Umgang mit Amerika; wir müssen uns anstrengen, daß wir unseren eigenen Standpunkt erhalten. Damit leisten wir auch den Vereinigten Staaten einen Dienst. Andererseits jedoch müssen wir bedenken, daß die Gefahr einer Auseinandersetzung nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Daher bleibt Stationierung auch amerikanischer Truppen in Europa weiterhin notwendig. Doch müssen auch wir Europäer unser Haus in Ordnung bringen; damit können wir einen Teil der Bürde übernehmen, die so schwer auf Amerikas Schultern lastet.

Auch in der Vision der großen gemeinsamen Aufgabe ist, er, *Bundeskanzler*, mit de Gaulle völlig einig. Die Welt muß umgestaltet werden. An diesem Werk soll jeder teilnehmen können. Sollten unsere beiden Länder dabei Erfolg haben, so würde es der Geschichte beider ein neues Ruhmesblatt hinzufügen. Er, *Bundeskanzler*, hofft, daß der Segen des Himmels dieses Vorhaben begleitet.

**VS-Bd. 4322 (II A 5)**

## 63

**Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom,  
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-11217/68 geheim**  
**Fernschreiben Nr. 245**

**Aufgabe: 16. Februar 1968, 17.45 Uhr<sup>1</sup>**  
**Aankunft: 16. Februar 1968, 18.23 Uhr**

Im Anschluß an FS-Bericht Nr. 239 vom 15.2.1968<sup>2</sup>

Aus heutiger Besprechung mit Staatsbankgouverneur Mirghani ging hervor, daß dieser durch sudanesischen Ministerpräsidenten<sup>3</sup> und Finanzminister<sup>4</sup> be Vollmächtigt war, Vorbesprechungen über Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen<sup>5</sup> zu führen.<sup>6</sup> Mirghani brachte zum Ausdruck, daß sudanesische Regierung hauptsächlich an der Wiederaufnahme der Beziehungen gelegen ist, um wieder in den Genuß deutscher Kapital-, technischer und Militärhilfe zu gelangen. Ich erklärte Mirghani weisungsgemäß<sup>7</sup>, daß wir nicht in der Lagen seien, vor der Wiederaufnahme irgendwelche Zusagen zu machen, obwohl die Gewährung von wirtschaftlicher und technischer Hilfe im Prinzip möglich wäre, wenn die normalen Beziehungen wieder hergestellt seien. Mirghani erklärte, daß seine Regierung hierfür Verständnis haben würde und von Bundesregierung keine verpflichtende Äußerung (commitment) erwarte. Trotzdem würde der Entschluß der sudanesischen Regierung zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehung wesentlich erleichtert werden, wenn Bundesregierung in Aussicht stellen könnte, daß sie bereit sei, nach Wiederaufnahme der Beziehungen folgende Projekte der Entwicklungshilfe wohlwollend zu prüfen:

1 Hat Ministerialdirektor Ruete vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte.  
Hat Ministerialdirigent Sahn am 19. Februar 1968 vorgelegen.

2 Botschafter Herwarth von Bittenfeld teilte mit, daß der Gouverneur der sudanesischen Staatsbank, Mirghani, es bedauere, „nicht nach Bonn kommen zu können, da er bereits am 17.2. nach Khartum zurückkehren muß“. Deshalb werde er, Herwarth, die Gespräche mit Mirghani führen. Vgl. VS-Bd. 2795 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Muhammed Ahmed Mahgoub.

4 Sherief El Hindi.

5 Der Sudan brach am 16. Mai 1965 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab.

6 Der Gouverneur der sudanesischen Staatsbank, Mirghani, schlug bereits im Januar 1968 unverbindliche und diskrete Besprechungen über eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen vor. Dazu teilte Legationsrat I. Klasse Mez, Khartum, am 24. Januar 1968 mit, offenbar sei Ministerpräsident Mahgoub von dieser Initiative unterrichtet. Mez kam zu dem Schluß: „Kabinett soll offensichtlich in geeignetem Zeitpunkt vor fait accompli gestellt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 17; VS-Bd. 4401 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Am 12. Februar 1968 informierte Botschafter z. b. V. Böker die Botschaft in Rom, daß kein Vertreter des Auswärtigen Amts zu Besprechungen mit dem Gouverneur der sudanesischen Staatsbank entsandt werden solle: „Innenpolitische Position gegenwärtiger sudanesischer Regierung ist sehr schwach. Wir glauben deshalb nicht, daß sie zur Zeit in der Lage ist, in der Wiederaufnahmefrage unabhängig von anderen arabischen Regierungen eine Entscheidung zu treffen.“ Die Botschaft sollte Mirghani jedoch mitteilen, daß Gespräche in Bonn geführt werden könnten, falls er von Rom aus dorthin kommen könnte, und anderenfalls Botschafter Herwarth von Bittenfeld zu Sonderungsgesprächen ermächtigt sei. Wenn jedoch Wirtschaftsfragen angesprochen würden, könne Herwarth erklären, daß zum Bestehen normaler Beziehungen „im Prinzip auch die Gewährung von wirtschaftlicher und technischer Hilfe gehöre“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 94; VS-Bd. 2795 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

- 1) Kapitalhilfe beim Ausbau des Bewässerungssystems des Roseires-Damms, nachdem der Damm selbst unter deutscher Kapitalbeteiligung gebaut<sup>8</sup> und Finanzierung elektrischen Anschlußprojektes ohne deutsche Beteiligung gesichert sei,
- 2) Gewährung einer allgemeinen Entwicklungsanleihe in bar,
- 3) Gewährung einer allgemeinen projektgebundenen Anleihe, die für folgende Vorhaben bestimmt sei: Elektrifizierung kleinerer Städte und Dörfer, Finanzierung von Projekten, wie Geflügelzucht, Gemüsebau usw., um Lebenshaltungskosten zu senken, sozialer Wohnungsbau, Finanzierung kleinerer Industrieprojekte über Industriebank, nach Möglichkeit unter Erhöhung des ursprünglich in Aussicht genommenen Betrages von dreiviertel Mio. auf eineinhalb Mio. sudanesische Pfund.
- 4) Technische Hilfe, und zwar zur Aufstellung eines Entwicklungsplans für eine der neun sudanesischen Provinzen sowie Stellung von Lehrpersonal und Laboratoriumsausrüstungen für die technische und naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Khartum,
- 5) Wiederaufnahme der im Zeitpunkt des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen geführten Verhandlungen über ein zweites Militärhilfeprojekt.<sup>9</sup> Dieses hätte, wie auch das erste bereits abgeschlossene Militärhilfeprojekt<sup>10</sup>, bekanntlich rein defensiven Charakter.

Abschließend bemerkte Mirghani, allein die Aussicht, daß nach Wiederaufnahme der Beziehungen über eine Fortsetzung der deutschen Entwicklungshilfe verhandelt werden könne, würde nach seiner Ansicht den Entschluß der sudanesischen Regierung, notfalls auch selbständig, d.h. unabhängig von anderen arabischen Staaten, eine Entscheidung zu treffen, wesentlich erleichtern. Die Wiederaufnahme der Beziehungen könne dann auch vor der öffentlichen Meinung des Landes gerechtfertigt und eine eventuelle Opposition überspielt werden.<sup>11</sup>

Hiesiger sudanesischer Botschafter Sir El Khatim El Khalifa, der in Kürze als Botschafter nach London geht, war durch Mirghani über seinen Besuch bei mir unterrichtet worden.

[gez.] Herwarth

**VS-Bd. 4401 (II A 1)**

8 Zur Beteiligung der Bundesrepublik am „Sudan Power Project“ durch Finanzhilfe beim Bau des Wasserkraftwerks des Roseires-Staudamms vgl. auch AAPD 1965, II, Dok. 190.

9 Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 169.

10 Zu der im November 1961 zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem sudanesischen Verteidigungsministerium vereinbarten Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe vgl. AAPD 1965, II, Dok. 321.

11 Am 27. Februar 1968 teilte Legationsrat I. Klasse Mez, Khartum, aus einem Gespräch mit dem sudanesischen Finanzminister mit, daß die Gespräche mit Botschafter Herwarth von Bittenfeld in Rom dem Zweck gedient hätten, festzustellen, „ob Bundesregierung grundsätzlich bereit sei, vor Aufnahme Beziehungen unverbindlich über sudanesische Entwicklungsprojekte Gespräche zu führen“. El Hindi habe Gespräche mit einem Bevollmächtigten der Bundesregierung für Mitte März vorgeschlagen, wenn er in Paris sei, und betont, daß trotz der augenblicklichen innenpolitischen Krise im Sudan die Absicht bestünde, die Beziehungen noch vor den am 28. April 1968 beginnenden Wahlen aufzunehmen. Zu der Frage von Mez, ob dem Wunsch von El Hindi zu unverbindlichen Besprechungen im März entsprochen würde, vermerkte Staatssekretär Duckwitz handschriftlich: „Hart bleiben.“ Vgl. VS-Bd. 2795 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

**Gespräch des Bundesministers Brandt  
mit dem amerikanischen Botschafter McGhee**

**MB 491/68 VS-vertraulich**

**20. Februar 1968<sup>1</sup>**

Der Herr Bundesminister empfing heute den amerikanischen Botschafter George C. McGhee auf dessen Wunsch zu einer Unterredung.

Der *Botschafter* erkundigte sich einleitend nach der französischen Haltung zu dem amerikanischen Wunsch, die Beschlüsse zur Kennedy-Runde beschleunigt in Kraft zu setzen. Der Herr *Minister* erklärte, die französische Regierung habe sich während der Pariser Konsultationen hierzu negativ geäußert.<sup>2</sup>

Zu den deutsch-amerikanischen Gesprächen über einen Devisen-Ausgleich erklärte der *Botschafter*, der bisherige Verlauf, insbesondere der Gespräche mit der Deutschen Bundesbank<sup>3</sup>, sei sehr zufriedenstellend.

Unter Anspielung auf die Veröffentlichung des „Knappstein-Berichtes“<sup>4</sup> brachte der Botschafter sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß durch Pressemeldungen der Eindruck entstanden sei, die amerikanische Regierung verfolge die deutsche Ostpolitik mit Besorgnis. Er betonte wiederholt, daß dies keineswegs der Fall sei („nothing is further from the truth“). In diesem Zusammenhang erwähnte der Botschafter einen Artikel von Brzezinski in der Zeitschrift „Foreign Affairs“ (mit dem Titel „A Framework of East-West Reconciliation“ in der Januar-Ausgabe 1968, S. 256)<sup>5</sup>, der entgegen anderslautenden Presseberichten nicht die Auffassung der amerikanischen Regierung wiedergebe.

Auf Wunsch des Botschafters erläuterte der Herr *Minister* die deutsche Haltung zum NV-Vertrag. Er wies insbesondere darauf hin, daß es unzweckmäßig sei, der Genfer Abrüstungs-Konferenz jetzt ein Memorandum zu dieser Frage überreichen zu lassen. Staatssekretär Duckwitz werde die deutsche Auffas-

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationssekretär Schilling gefertigt.  
Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Arnold Bundesminister Brandt vorgelegen.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die deutsch-französische Regierungsbesprechung vom 16. Februar 1968; Dok. 62.

<sup>3</sup> Zur Beteiligung der Deutschen Bundesbank an den Verhandlungen mit den USA vgl. auch Dok. 33.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 8.

<sup>5</sup> In dem Artikel führte der ehemalige Mitarbeiter des Policy Planning Council im amerikanischen Außenministerium aus, daß sich die USA darum bemühen müßten, in Europa neue Beziehungs-muster herzustellen, um die Teilung des Kontinents zu überwinden. Dazu gehörten auch verstärkte wirtschaftliche und technologische Beziehungen zu Westeuropa, die über das atlantische Bündnis hinausweisen könnten: „Indeed, it is ironic that the country that least needs NATO for its own security should today appear the most anxious to preserve it; more than this, it is counter-productive, for it feeds European suspicions that the Alliance is an instrument of American control over its allies. It would be better if the United States simply took the position that it will remain as committed to NATO as the Europeans themselves, but no more, and that eventually NATO could become the Western component of an all-European security system.“ Bei amerikanischer Passivität oder bloßer Konzentration auf die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen würden sich die USA von Europa entfremden mit der Konsequenz: „most Europeans will seek to settle their destiny outside the Alliance“. Vgl. Zbigniew Brzezinski, The Framework of East-West Reconciliation; in: FOREIGN AFFAIRS 46 (1967/68), S. 275.

sung bei seinem bevorstehenden Besuch in Washington<sup>6</sup> darstellen. Die Frage des *Botschafters*, ob der Staatssekretär auch bei seinem Besuch in London<sup>7</sup> dieses Thema erörtern werde, ließ der Herr *Bundesminister* offen. Zur französischen Haltung zu diesem Problem erklärte der Herr Minister, bei den Pariser Konsultationen hätte die französische Seite diese Frage nur in Verbindung mit dem EURATOM-Komplex angeschnitten.<sup>8</sup>

Zur Berlin-Frage unterstrich der *Botschafter*, seine Regierung sei überzeugt, daß die Bundesregierung keineswegs die Absicht habe, mit der Sowjetunion Verhandlungen über die Position der Alliierten in Berlin zu führen. Der Herr *Minister* erläuterte den deutschen Standpunkt zu dieser Frage und stellte in Aussicht, daß die Bundesregierung schon sehr bald mit den Botschaftern der drei Westmächte Verbindung aufnehmen werde, um die Antwort auf die sowjetischen Äußerungen<sup>9</sup> zu beraten. Diese Konsultationen sollten vor den bevorstehenden Sitzungen von Bundestagsausschüssen in Berlin<sup>10</sup> stattfinden. Auf die Frage des *Botschafters*, ob auch der Verteidigungsausschuß in Berlin tagen werde, erklärte der Herr *Minister*, es handele sich lediglich um eine kurze Routinesitzung, auf der keine militärischen Fragen behandelt würden und die in Bonn fortgesetzt werde. Der *Botschafter* deutete an, daß er der sowjetischen Reaktion hierauf mit einer gewissen Besorgnis entgegensehe.

Der Herr *Minister* unterrichtete den Botschafter sodann über das Ergebnis der Pariser Konsultationen zur Frage des Beitritts Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften.

**VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)**

<sup>6</sup> Staatssekretär Duckwitz hielt sich vom 26. bis 29. Februar 1968 in Washington auf. Zu den Gesprächen mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, am 28. Februar 1968 sowie Außenminister Rusk und Staatssekretär Eugene Rostow am 29. Februar 1968 vgl. Dok. 76, Dok. 77, und Dok. 84.

<sup>7</sup> Die Staatssekretäre Duckwitz und Lahr hielten sich am 22. Februar 1968 in London auf. Für das Gespräch mit dem Staatsminister im britischen Außenministerium, Lord Chalfont, vgl. Dok. 68.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Punkt II. der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung vom 15. Februar 1968; Dok. 60.

<sup>9</sup> Zur sowjetischen Note vom 6. Januar 1968 über den Status von Berlin (West) vgl. Dok. 4, besonders Anm. 3.

<sup>10</sup> Die Ausschüsse des Bundestags tagten vom 4. bis 8. März 1968 in Berlin (West). Am 6. März 1968 fand dort auch eine Kabinettsitzung statt.

65

**Bundesminister Brandt an den  
amerikanischen Außenminister Rusk**

**II B 1-87.00/1-232/68 geheim****20. Februar 1968<sup>1</sup>**

Dear Mr. Secretary:

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 16. Februar.<sup>2</sup> Ich finde es gut, daß Sie weiterhin für die Periodizität der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages<sup>3</sup> eintreten und ebenso bemüht bleiben, in Artikel VI<sup>4</sup> und in der Präambel<sup>5</sup> eine engere Verbindung mit der nuklearen Abrüstung herzustellen.

Die Wünsche der Bundesregierung zur Formulierung des Vertragstextes beschränken sich tatsächlich auf drei Bereiche: Wir würden eine deutlichere Verbindung des Vertrages mit der Abrüstung, insbesondere der nuklearen Abrüstung, begrüßen. Wir halten die Aufnahme einer überprüfbarer Bestimmung gegen politischen Druck, politische Drohung oder politische Erpressung in die Präambel weiterhin für wünschenswert, damit ein Land, das im Nichtverbreitungsvertrag auf Kernwaffen verzichtet, später nicht durch eine Kernwaffenmacht erpreßt werden kann, ohne daß dies als Verstoß gegen den Vertrag anzusehen wäre. Schließlich erscheint uns eine Vermehrung und praktikablere Ausgestaltung der Anpassungsmöglichkeiten des Vertrags an künftige politische, wirtschaftliche und technische Entwicklungen zweckmäßig.

Wir erwägen, unsere Auffassung zu diesen drei Punkten der ENDC in Form eines Memorandums zu unterbreiten.<sup>6</sup>

Zum letzten der drei Punkte möchte ich unterstreichen, daß dem Prinzip der Nichtverbreitung von Kernwaffen echte Stabilität meines Erachtens nicht durch Starrheit, sondern nur durch Anpassungsfähigkeit des Vertrages verliehen werden kann. Es wäre hier auch daran zu denken, die Befugnisse zu konkretisieren, die die Überprüfungskonferenz ausüben kann, wenn sie zu unbefriedigenden Feststellungen gelangt ist. Sicherlich wäre es wünschenswerter, eine solche Regelung im Vertrag zu treffen, als es den einzelnen Ländern zu überlassen, ihre Standpunkte durch individuelle Vorbehalte zu sichern, die nicht zur Stabilität des Vertrages beitragen würden. Es stellt sich mir auch die Frage, ob es nicht doch zweckmäßig wäre, das in Artikel VIII Absatz 2 für Änderungen vorgesehene besondere Quorum<sup>7</sup> oder ein anderes praktikables Quorum auch

1 Durchschlag als Konzept.

2 Für den Wortlaut des Schreibens vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro).

3 Vgl. dazu Artikel X, Absatz 2 des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen; Dok. 21, Anm. 14.

4 Vgl. Dok. 21, Anm. 15.

5 Vgl. dazu Dok. 40, Anm. 25.

6 Das Memorandum wurde der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission am 6. März 1968 vorgelegt. Vgl. dazu Dok. 98, Anm. 2.

7 Artikel VIII, Absatz 2 des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen (Auszug): „Any amendment to this Treaty must be approved by a

für das Inkrafttreten (Artikel IX Absatz 3)<sup>8</sup> vorzusehen. Dadurch würde nämlich vermieden, daß verschiedene Länder ihre Mitwirkung von der Mitwirkung anderer Länder abhängig machen, wodurch bedauerliche Verzögerungen eintreten müßten. Eine Regelung im Vertrage würde die moralisch-politischen Verantwortungen eindeutig fixieren.

Ich beschränke mich in meinen Ausführungen ganz auf den Vertragstext, weil andere Fragen, wie z.B. die Interpretationen, erst nach Abschluß der Arbeiten am Text in den Vordergrund der Überlegungen treten.

Ich freue mich sehr, daß Herr Staatssekretär Duckwitz Gelegenheit haben wird, über diesen für unsere beiden Länder und für die internationale Politik so bedeutsamen Vertrag persönlich mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern zu sprechen.<sup>9</sup>

Mit herzlichen Grüßen

gez. Ihr Willy Brandt

**VS-Bd. 4348 (II B 1)**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 226*

majority of the votes of all the Parties to the Treaty, including the votes of all nuclear-weapon States Party to this Treaty and all other Parties which, on the date the amendment is circulated, are members of the Board of Governors of the International Atomic Energy Agency.“ Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 4. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 84.

<sup>8</sup> Artikel IX, Absatz 3 des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen (Auszug): „This Treaty shall enter into force after its ratification by all nuclear weapon States signatory to this Treaty, and 40 other States signatory to this Treaty and the deposit of their instruments of ratification.“ Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 84.

<sup>9</sup> Staatssekretär Duckwitz hielt sich vom 26. bis 29. Februar 1968 in Washington auf. Zu den Gesprächen mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, am 28. Februar 1968 sowie Außenminister Rusk und Staatssekretär Eugene Rostow am 29. Februar 1968 vgl. Dok. 76, Dok. 77, und Dok. 84.